

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 186 (2018)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

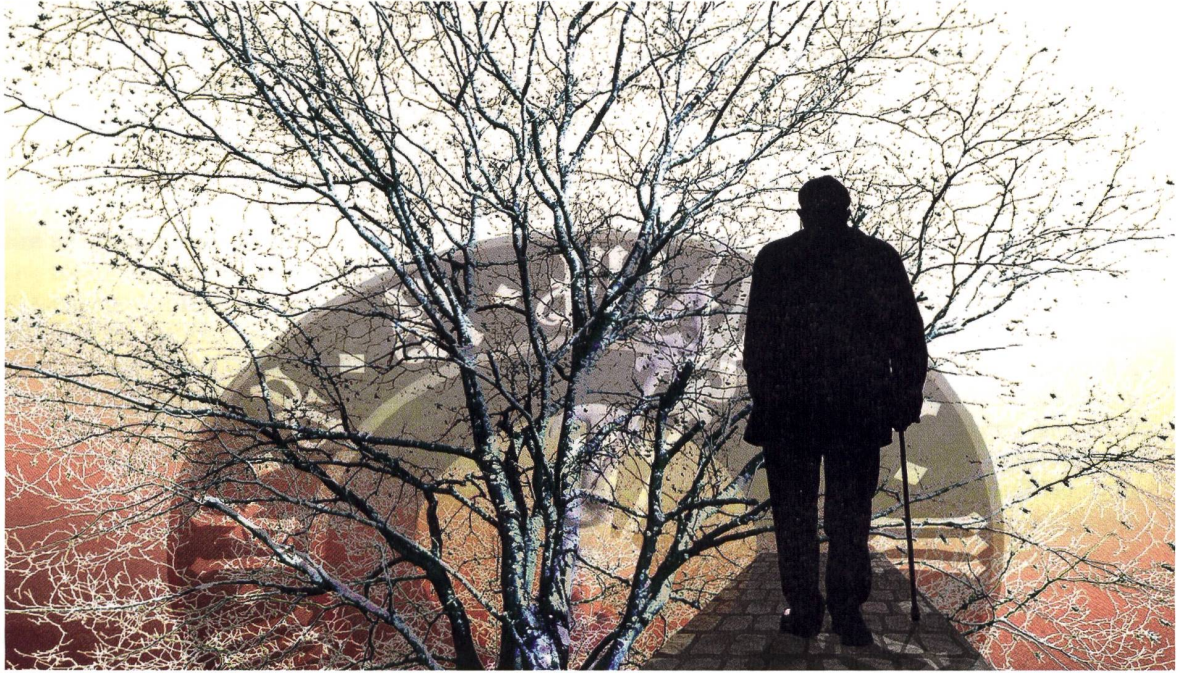
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betreuung am Lebensende



Die Journalistin Beate Lakotta und der Fotograf Walter Schels besuchten in Berlin und Hamburg sterbende Menschen in Hospiz-Einrichtungen. Mit den Porträts gestalteten sie die Wanderausstellung «Noch mal leben vor dem Tod», die in mehreren deutschen und Schweizer Städten im Herbst 2016 gezeigt wurde. In dieser Ausstellung und im daraus entstandenen Buch zeigt sich, dass jeder Sterbende eine eigene Geschichte hat.

Diese Vielfalt an Menschen begegnete mir in der Spital- und Heimseelsorge. In Pflegeheimen wird nicht nur gestorben, sondern in erster Linie gelebt. Die Bewohner jeden Alters sind darauf angewiesen, ein Alltagsleben führen zu können. Ein Gottesdienstangebot in ökumenischer Offenheit ist eine Bereicherung des oft langen Tages. Bei regelmässigen Besuchen bleiben bei den einen die Gespräche an der Oberfläche, bei anderen entwickeln sich Beziehungen und lebenslange Begleitung.

Es erfordert Gespür, zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zu sein. Mehrmals konnte ich erleben, wie die Menschen, die ich besuchte, mir strahlend entgegenblickten. Die Besuchten zeigten so ihre Eigenständigkeit in ihren Wünschen nach seelsorgerlicher Begleitung.

Seelsorge lässt sich nicht aufdrängen, auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch oder vorgebrachte Bitte der Angehörigen hin. Aus meiner Erfahrung haben viele Menschen, ob mit oder ohne Distanz zur Kirche, wenig Verlangen nach Gebeten. Und Sakramente dürfen nicht aufgezwungen werden. Jeder hat seine eigene Geschichte, seinen eigenen Hintergrund und seine eigenen Ansprüche. Dem muss die Seelsorge gerecht werden. Begleitung brauchen vor allem auch die Angehörigen, zum Beispiel in der Gestaltung der Abdankungsfeier, bei der das Leben des Verstorbenen nochmals zum Leben gebracht wird.

Die Seelsorge in den Pflegezentren ist ein eigenständiger Beruf mit einem weiten Feld von Aus- und Weiterbildungen. Sie ist nicht nebenbei leistbar. Die Zusammenarbeit innerhalb der Institutionen erfordert Zeit, Fingerspitzengefühl und Verständnis für die innerbetrieblichen Abläufe. Der Heimaufenthalt ist teuer. Jede Pflegeverrichtung wird in Rechnung gestellt. Die Seelsorge ist geschenkte Zeit, ein schönes Privileg, das es zu nutzen gilt.

*Elisabeth Aeberli**

Editorial

Sterben – aber wie?

Wie stelle ich mir mein Sterben vor? Wo und wie möchte ich sterben? Wann will ich sterben? Dass sich die Menschen in der Schweiz heute mit diesen Fragen beschäftigen und entsprechend den Antworten, die sie darauf geben, entscheiden und handeln, ist Ausdruck selbstbestimmten Lebens. Ihre Vorstellungen eines guten Sterbens und ihre Wünsche werden auf persönlicher, medizinischer, aber auch finanzieller Ebene handlungsleitend. Das Thema «Wünsche und Entscheidungen am Lebensende» wurde in der Ausgabe 4/2018 aufgegriffen. Dabei wurden die oft in die Diskussionen um ein gutes Sterben und den assistierten Suizid eingebrachten Begriffe Selbstbestimmung und Würde näher beleuchtet. In dieser Ausgabe wird der Blick auf die pflegerische, ärztliche und seelsorgerliche Betreuung am Lebensende gerichtet. Der Sterbeprozess und der Tod sind für die Pflegefachpersonen, Ärzte und Seelsorger tägliche Herausforderung, der je neu zu begegnen ist. Insbesondere stellt der Wunsch, mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben zu scheiden, die betreuenden Personen vor grosse ethische Fragen. Welche Dienste sind mit dem Berufsethos vereinbar? Befindet sich der eine oder andere Dienst rechtlich in einer Grauzone? Ist Hilfe anzubieten? Und wenn ja, welche? Ist dem Wunsch einer Begleitung während des Sterbens nachzukommen? Solchen Fragen haben sich nicht nur Seelsorger zu stellen, sondern auch die Pflegefachpersonen und die Ärzte.

Maria Hässig



In dieser Ausgabe

Dialog

Religion ist nicht zwingend Opium für das Volk 203

Interview mit einer Pflegefachfrau

«Zu Hause sterben ist nicht immer die ideale Lösung» 204

Aus der Sicht eines Arztes

Das Wohl des Kranken ist oberstes Gesetz 206

Seelsorge bei terminalen Patienten

Was Menschen in ihrer Notsituation gut tut 208

Seelsorge bei assistiertem Suizid

Verbindliche Leitlinien für die Begleitung?! 210

Philosophieren mit Kindern

Der Religionsunterricht als ausgezeichneter Ort 212

Frühneuzeitlicher Katholizismus

Bruder Klaus' Weg in den Heiligenhimmel 214

Interview mit Johannes Maria Schwarz

Das neue Projekt des Pilgerpriesters 216

Amtliche Mitteilungen

218

Anzeigen

219

Impressum

220

Online

Porträt David Beeler, Bestatter

«Es braucht viel Glauben»



*Die Theologin Elisabeth Aeberli arbeitete zwölf Jahre lang als Spital- und Heimseelsorgerin im Zentrum für Pflege und Betreuung (Pflegrimuri) und im Spital Muri AG. Seit ihrer Pensionierung 2014 ist sie aushilfsweise in der Seelsorge tätig und schreibt gelegentlich Blogs für kath.ch.

Karl Marx als Bischof von Rom

Die Artikel zu Karl Marx (Ausgabe 8) haben einen Leser angeregt, marxisches Gedankengut auf die Kirche zu übertragen, dargestellt an der obersten Führungsebene.

Angenommen, der Gesellschaftstheoretiker Karl Marx wird zum Nachfolger von Papst Franziskus gewählt. Marx würde dessen lebens- und praxisbezogenen Entscheidungsstil, dessen Art, Menschen zu begegnen, wohl fortsetzen wollen: «Nicht das Bewusstsein bestimmt das Leben, sondern das Leben bestimmt das Bewusstsein.» (Marx/Engels 1845)

Wahre Nahrung für die Seele

Das hiesse für «Brückenbauer» Marx zum Beispiel: Nicht die Verpflichtung auf die eucharistische Lehre der Transsubstantiation prägt das religiöse und «weltliche» Verhalten der Kirchenglieder, sondern die Erfahrung, als Frau, Mann, als Jung oder Alt, unabhängig von Stand und geschlechtlichem Selbstverständnis von der Kirche ernst genommen und auf jeder Ebene einbezogen und gleichberechtigt zu sein, unterlegt die Gewissheit, Gott «nähre» und unterstütze die Menschen, jede und jeden. Papst Marx sähe sich bestätigt durch die fundiert erforschte Einsicht, dass nicht die religiösen Lehrsätze der Eltern das Gottesbild des Kindes gestalten, sondern dass das tägliche Erleben der Bezugspersonen das Kind ahnen lässt, ob Gott wohlwollend und gerecht oder aber beispielsweise ein kleinlicher Sadist sei, der sich an den Buchstaben hängt (siehe auch 1 Kor 13,11).

Kein ferner Gott

«Jesus, der Menschensohn» – vielleicht des Nazareners Selbstbezeichnung (Mt 11,18 f, Lk 9,58 usw.) – würde vermutlich bei Papst Marx eine bevorzugte Titulierung werden, weil er wüsste: Das Menschliche an Jesus überzeugt auch heu-

tige Erdenbewohnerinnen und Erdenbewohner am ehesten; dass da ein liebender und weltzugewandter Gott nicht über den Wolken schwebt, sondern in Freuden und Nöten spürbar nahe ist.

Der Bischof von Rom namens Marx verzichtete auf Überhöhungen wie «Stellvertreter Christi». Denn der Sozialkritiker verpönte es, Menschen etwas vorzugaukeln, was nur Gott selber zu sein und zu tun in der Lage ist. Das hätte Karl Marx nämlich inzwischen gelernt: Religion braucht nicht zwingend Opium für das Volk zu sein.

Toni Häfliger, Ostermundigen

Spielregeln Leserbriefe

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch unsere Beiträge animiert, zu Wort melden. Ihren Leserbrief senden Sie an:

Redaktion Schweizerische Kirchenzeitung SKZ, Arsenalstr. 24, Postfach 1064, 6011 Kriens, E-Mail (bevorzugt): redaktion@kirchenzeitung.ch

Maximal zulässig sind 3000 Zeichen.

Die Redaktion behält sich vor, zu lange Texte zu kürzen. Leserbriefe müssen mit Vorname, Name und Absenderadresse gezeichnet sein. Anonyme Einsendungen werden nicht veröffentlicht.

Für den Patienten Brücken bauen

Menschen am Lebensende und ihre Angehörigen beraten und begleiten – das gehört zur Kernaufgabe der Onkologie- und Palliativpflege der Spitex Stadt Luzern.

Früher Nachmittag, ich bin unterwegs zur Spitex der Stadt Luzern. Vor dem Bürogebäude stehen zwei E-Bikes mit dem bekannten Logo der Spitex auf dem Gepäckkorb, im dritten Stock erwartet mich die stv. Teamleiterin des Brückendienstes «Onkologie- und Palliativpflege der Spitex Stadt Luzern», Frau Sabine Moser-Fleischli. Sie arbeitet seit 2013 in diesem Spezialteam und übernahm die Aufgabe als stv. Leiterin vor zwei Jahren. Frau Moser führt mich in ihr helles, geräumiges Büro. Es sei gerade ein Notfall hereingekommen, sie müsse für den Abend noch einen Einsatz planen, anschliessend hätte sie Zeit fürs Gespräch. Mich interessiert zuerst der Name dieser Abteilung.



Sabine Moser-Fleischli (Jg. 1966) ist diplomierte Pflegefachfrau; sie bildete sich in Palliative Care (CAS) weiter und ist seit zwei Jahren stellvertretende Teamleiterin des Brückendienstes der Spitex Stadt Luzern.

SKZ: Weshalb heisst Ihre Abteilung «Brückendienst»?

Sabine Moser-Fleischli: Der Name wurde von anderen Beratungsdiensten für Onkologie- und Palliativpflege in der Schweiz übernommen. Unsere Abteilung «Brückendienst» der Spitex Stadt Luzern versteht sich als Brückenbauer; unsere Aufgabe ist es, Verbindungen zu schaffen zwischen Patienten, Angehörigen, Ärzten, Sozialdienst, psychologischen Diensten, Seelsorge, Krebsliga usw. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen funktioniert gut. Oft bauen wir, symbolisch gesprochen, durch unsere pflegerische und beratende Tätigkeit eine Brücke für den Patienten, über die er möglichst schmerzfrei und umsorgt gehen kann.

Seit wann gibt es diesen «Brückendienst»?

Vor sieben Jahren startete in Luzern das interdisziplinäre Projekt «Brückendienst». Spital- und Hausärzte, Sozialarbeiter, Seelsorger und die Spitex Stadt Luzern setzten sich zum Ziel, nicht nur Beratung, sondern eine umfassende palliative Pflege für Patienten mit komplexen Krankheitsverläufen und eine situationsgerechte Begleitung ihrer Angehörigen anzubieten. Die Spitex war bereit, dieses Projekt aufzubauen und für diesen Dienst zu sorgen.

In Bern und Baselland beispielsweise gibt es ein ähnliches Konzept (SEOP – Spitalexterne Onkologiepflege). Hingegen übernehmen andere «Brückendienste» ausschliesslich Beratung. Ich erachte es als grossen Vorteil, wenn nicht

nur Beratung, Abklärung und Koordination von Diensten, sondern auch Pflege angeboten wird. Denn die Pflegefachpersonen können durch ihre Arbeit die einzelnen Situationen der Patienten umfassender einschätzen, schneller Probleme und Schwierigkeiten erkennen und entsprechend zeitnah handeln.

Welches sind seine vorrangigen Ziele und Aufgaben?

Aufgabe des Brückendienstes ist es, den Patienten und seine Angehörigen unterstützend zu begleiten, den Prozess des Sterbens mitzugehen und Wege der Betreuung und mögliche Hilfen aufzuzeigen. Die Mitarbeiterinnen unseres Dienstes nehmen bei medizinisch oder medizinaltechnisch komplexen Situationen und auf psychischer, sozialer oder spiritueller Ebene die Beratung und Betreuung wahr. Dadurch, dass sie dazu dank Zusatzausbildungen und viel Erfahrung befähigt sind, können Menschen mit schweren Erkrankungen und in der terminalen Phase zu Hause gepflegt werden. Früher war in solchen Fällen ein Spitalaufenthalt nötig. Hier schliesst der Brückendienst eine Lücke und ermöglicht Patienten, in der vertrauten Umgebung zu leben. Sie sollen sich zu Hause sicher und wohlfühlen, das ist ein zentrales Ziel unserer Arbeit. Aber die palliative Pflege zu Hause funktioniert nur mit einem guten sozialen Umfeld. Auf diesem liegt eine grosse Verantwortung. Unsere Pflegefachpersonen sind zwei bis sechs Stunden, auf mehrere Einsätze über den Tag verteilt, vor Ort, für die Betreuung der restlichen Stunden kommen die Angehörigen auf. Diese Aufgabe, v. a. die damit verbundene Verantwortung, kann für sie zur Überforderung werden. Zu Hause sterben ist nicht immer die ideale Lösung. Manchmal ist eine Hospitalisation oder ein Übertritt in eine stationäre Einrichtung für alle Beteiligten der bessere Weg.

In der Schweiz nahmen die assistierten Suizide in den letzten Jahren rapide zu und sie werden weiter stark ansteigen. Laut Statistik des Bundesamtes BFS war 1995 noch kein Fall eines assistierten Suizids verzeichnet, im Jahr 2015 waren es knapp 1000 Personen, die mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben schieden. Ich

möchte nun auf die pflegerische Betreuung von suizidwilligen Patienten durch den Brückendienst zu sprechen kommen.

Wie oft betreut Ihr Team Patienten, die einen assistierten Suizid beabsichtigen?

Im Jahr sind wir durchschnittlich mit drei bis vier Personen konfrontiert, die mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben scheiden. Mir fällt auf, dass viele Patienten Mitglied einer Sterbehilfeorganisation sind. Für sie ist die Mitgliedschaft wie eine «Absicherung» für dann, wenn das eigene Leben nicht mehr lebenswert erscheint. Die Menschen halten sich alle Optionen offen, nehmen diesen Weg aber selten in Anspruch.

Wie geht Ihr Team mit dieser Situation um?

Da Regelungen im ambulanten Bereich der Pflege noch weitgehend fehlen, haben wir als Spitex Stadt Luzern interne Richtlinien erarbeitet. Wir akzeptieren, unabhängig von unserer persönlichen Einstellung, den assistierten Suizid als Ausdruck des Rechts auf Selbstbestimmung. Unsere Pflegefachpersonen übernehmen jedoch keine aktive Rolle, d. h., sie helfen den Patienten beispielsweise nicht, Kontakt zu Sterbehilfeorganisationen aufzunehmen oder das Mittel zu beschaffen. Sie sprechen aber mit ihnen über die jeweiligen Sterbevorstellungen und -wünsche.

Besteht da nicht ein Unterschied zu den Richtlinien Ihres Berufsverbandes?

Ja, diese Richtlinien* empfehlen uns, dass wir zusammen mit dem Patienten und im Team nach Möglichkeiten suchen, wie der suizidwillige Patient seinen Wunsch realisieren kann. Unser Brückendienst übernimmt diese Aufgabe nicht. Auch beurteilen wir die Urteilsfähigkeit der Patienten nicht, was zwar von ihnen gelegentlich gewünscht wird. Aber diese Aufgabe und die mit ihr verbundene hohe ethische Verantwortung liegen bei der Sterbehilfeorganisation.

Darüber hinaus wird von der Spitex Stadt Luzern weder erwartet noch verlangt, dass die Mitarbeiterinnen unseres Brückendienstes den Patienten bei seinem assistierten Suizid begleiten. Sie können diese Begleitung freiwillig wahrnehmen, aber nur in Rücksprache mit der Teamleiterin und auf Entscheid der Geschäftsleiterin hin.

Wenn jemand mit uns über seine Absicht spricht, mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben zu scheiden, dann versuchen wir vielmehr entsprechend dem palliativen Gedankengut herauszufinden, weshalb er diesen Wunsch hat, welche Ängste dahinterstecken und wie seine Situation verbessert werden kann.

Hat Ihr Team Kontakt zu Sterbehilfeorganisationen?

Im Normalfall haben wir keinen Kontakt. In der Praxis erleben wir, dass v. a. bei Angehörigen viele existenzielle Fragen bei einem assistierten Suizid auftauchen. Oft sind sie schlecht informiert und überrascht, dass die Polizei, die Staatsanwaltschaft usw. eintreffen. Aus diesem Grund haben wir vor ein paar Jahren «Exit» zu einem informativen Gespräch zu uns eingeladen.

Wie gehen Sie mit Sterben und Tod um, gerade auch angesichts eines assistierten Suizids?

Vorweg muss ich sagen, dass wir in der Pflege und den Beratungen den Fokus bewusst auf das Leben setzen: Was können die Patienten noch? Dabei gibt es oft tiefe Gespräche über das Leben und den Tod, sowohl mit den Klienten als auch mit den Angehörigen.

Wie nahe mir der Tod eines Patienten geht, ist stets von meiner eigenen momentanen Verfassung und der Beziehung sowohl zum Verstorbenen als auch zu seinen Angehörigen abhängig. Als Pflegefachfrau besuche ich die Patienten zu Hause, in ihrem Schlafzimmer. Ich wasche und pflege sie, verabreiche Medikamente, höre ihre Nöte, Sorgen und Fragen ... – das alles schafft eine besondere Nähe. Die Kunst liegt darin, mit dieser Nähe umgehen zu können. Dazu verhilft aus meiner Sicht wesentlich auch der Austausch untereinander während den Rapportzeiten. Wenn ein Patient stirbt, zünden wir eine Kerze an und halten im Team Rückblick auf die Pflegezeit. Nach drei bis sechs Wochen melden wir uns bei den Angehörigen und laden sie zu einem Abschlussgespräch ein. Das wird von beiden Seiten sehr geschätzt. Vor allem Reden hilft. Bei Bedarf kann ich auch eine Supervision anfordern.

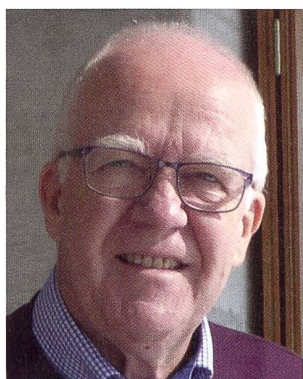
Was mir persönlich zu schaffen macht, ist die oft sehr kurze Betreuungsphase. Vor ein paar Jahren konnte ich die Pflege eines Patienten aufbauen, ihn über eine längere Zeit begleiten und dann in der terminalen Phase intensiv betreuen. Jetzt pflege ich ihn manchmal nur noch drei bis vier Tage. Es ist eine grosse Herausforderung, in dieser kurzen Zeit eine ganzheitliche Pflege und Betreuung aufzubauen.

Das Telefon klingelt schon zum dritten Mal. Ob es weitere Notfälle sind? Das entzieht sich meiner Kenntnis. Nach dem Gespräch geht für Sabine Moser der Arbeitsalltag weiter. Dieser ist aus ihrer Sicht sehr dynamisch. «Unser Brückendienstteam muss sehr flexibel sein, denn kein Tag ist wie der andere.» Interview: Maria Hässig

*«Ethische Standpunkte 1» des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner von 2005, unter: www.sbk.ch.

Nivellierung ethischer Grenzen

Der Druck, sich an der Suizidhilfepraxis zu beteiligen, wächst. Nutzenoptimierung und flexible ethische Entscheidungen werden zu zentralen Prämissen in der ärztlichen Betreuung von Patienten am Lebensende.



Dr. med. Peter Ryser-Düblin (Jg. 1945) studierte in Bern Medizin und bildete sich danach zum Spezialarzt Innere Medizin FMH weiter. Nach dem Führen einer Landarztpraxis wechselte er in die Versicherungsmedizin, zuletzt war er Vertrauensarzt für verschiedene Krankenversicherer. Er ist Vorstandsmitglied von Human Life International Schweiz und der Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz.

Sterben und Tod stellen eine unbestreitbare Lebenserfahrung des Menschen dar. Beides kann sich bereits in Krankheit, Leiden und Schmerz ankündigen. Die Beschäftigung mit der eigenen Endlichkeit fällt jedoch angesichts der massiven Steigerung der mittleren Lebenserwartung um 30 Jahre in den letzten 100 Jahren, aber auch der verbreiteten hedonistischen Lebenseinstellung nicht unbedingt leicht. Die Fortschritte der Medizin haben zu einem Machbarkeitswahn und zu überzogenen Anspruchshaltungen geführt. Verdrängung von Tod und Sterben zeigt sich demzufolge nicht selten im therapeutischen Übereifer.

Aktuelle gesellschaftliche Einstellungen sind von widersprüchlichen Tendenzen geprägt. Es wird hartnäckig über den assistierten Suizid debattiert, wobei Sterbehilfeorganisationen wie Exit und Dignitas durch ihre Medienpräsenz und Lobbyarbeit agieren und mit semantischen Veredelungen wie «Freitod» die Probleme schönreden. Tabuisierungen von Tod und Sterben sind nur scheinbar überwunden. Denn es ist eine Verschiebung der Verdrängungsarbeit auf die existenziellen Nöte am Lebensende und die damit verbundenen Leiden zu beobachten. Angewiesensein auf Hilfe wird mit sinnlosem Leben gleichgesetzt. Damit kontrastieren wiederum banalisierende Darstellungen in den Medien. Der tägliche Tod im Fernsehen hat heute geradezu Unterhaltungswert. Diesen Entwicklungen ist gemeinsam, dass sie zu einer Entfremdung des Menschen vor dem eigenen Sterben führen.

Patienten betreuen, pflegen, behandeln

Die Aufgabe der Medizin am Lebensende ist seit langer Zeit geklärt. Erste Grundlagen wurden schon von der hippokratischen Medizin bereitgestellt: «nil nocere» und «salus aegroti suprema lex» – nicht schaden und das Wohl des Kranken – sind oberstes Gesetz und zentrale Forderungen an den Arzt, auch am Lebensende. Diese Prinzipien sind auch heute noch – allerdings mit zunehmenden Einschränkungen – konsensfähig. So stehen Rettung und Erhaltung von Leben, Linderung von Leiden, Betreuung und Pflege schwer und chronisch Kranker im Vordergrund.

Behandlung und Begleitung von Patienten, die mit dem eigenen Sterben konfrontiert sind, ist immer noch eine zentrale Aufgabe der Medizin. Diese Voraussetzungen können heute in den Konzepten der palliativen Medizin und der Hospizbewegung umgesetzt werden.

Druck auf Ärzte wächst

Die Situation hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren erheblich kompliziert, indem zunehmend von einem Paradigma des selbstbestimmten Sterbens die Rede ist. Die voluntas aegroti wird zum obersten Gesetz. Art und Weise sowie Zeitpunkt seines Sterbens soll das autonome Individuum frei bestimmen können. Damit verbunden ist auch ein zunehmender Druck auf Ärzte, sich an der Suizidhilfepraxis der entsprechenden Organisationen zu beteiligen. Konkret geht es um die ärztliche Verschreibung des tödlich wirkenden Mittels Natriumpentothal, das Legen eines venösen Zugangs, allenfalls auch um Begutachtungen der Urteilsfähigkeit im Alter und bei psychischen Störungen.

Als Voraussetzungen für die Suizidbeihilfe werden neben Urteilsfähigkeit immer wieder Unerträglichkeit von Symptomen, Funktionsstörungen und die Wohlerwogenheit des Wunsches erwähnt. Doch sind Definition und Kriterien der Urteilsfähigkeit umstritten, und Begriffe wie unerträglich und wohlerwogen sind dehnbar und subjektiven Beurteilungen unterworfen.

Suizid versus Würde

Suizidbeihilfe und aktive Massnahmen zur Lebensverkürzung werden oft mit der autonomen Selbstbestimmung und einer durch Leiden beeinträchtigten Menschenwürde begründet. Würdiges Sterben bedeutet in diesem Zusammenhang selbstbestimmtes und selbstgestaltetes Sterben. In medizinethischen Debatten wird die Selbstbestimmung des Menschen meist dominant in den Vordergrund gerückt und verabsolutiert: eine Ideologie der Unabhängigkeit und Autarkie, welche jegliche Vorgaben ablehnt. Bei chronisch Kranken und Sterbenden ist eine solche Auffassung von Autonomie ein Gedankenkonstrukt, das der Realität kaum entspricht. Durch

die auferlegte Selbstbestimmung werden vor allem alte Patienten oft überfordert. Als soziales Wesen ist der Mensch gerade in Krankheit und Behinderung vielfältigen Abhängigkeiten ausgesetzt. Angewiesensein gehört nicht weniger zum Wesen und zur Würde des Menschen als die Selbstbestimmung.

Es gibt eine dem Menschen inhärente Würde, die ihm kraft seines Menschseins zukommt und die er demzufolge gar nie verlieren kann. Sie ist auch nicht aufgrund äusserer Umstände relativierbar. Die Selbstzweckhaftigkeit des Menschen und seine als absoluter innerer Wert über jeden Preis erhabene Würde stellte schon Immanuel Kant unmissverständlich fest.

Inhärente Menschenwürde verträgt somit keine Begründung mit Eigenschaften, Befunden oder äusseren Lebensbedingungen. Sie ist auch dann noch Achtung gebietend, wenn der alte und beeinträchtigte Mensch nichts mehr für sich und seine Mitmenschen leisten kann und demnach anderen «zur Last fällt». Demgegenüber wird oft eine von menschlichen Erfahrungen abhängige (kontingente), relativierbare Menschenwürde ins Spiel gebracht, welche von äusseren Lebensumständen, Lebensqualitäten, Funktionen beeinflusst wird. Aus der inhärenten Menschenwürde resultiert selbstverständlich ein Anspruch auf würdevolle Behandlung. Doch kann diese gerade nicht in der Beseitigung eines Menschen durch aktive Sterbehilfe oder Suizidbeihilfe bestehen. Denn mit der willentlichen Auslöschung des eigenen Lebens wird gerade die Existenzbedingung seiner Würde vernichtet.

Sedation – ein Weg hin zur Euthanasie?

Eine aktuelle Untersuchung über ärztliche Entscheidungen am Lebensende in der Schweiz ergab auch eine zunehmende Verbreitung der medikamentösen Sedierung. Bei der terminalen oder kontinuierlichen Sedation wird der sterbende Patient in einen schlafähnlichen Zustand versetzt, welcher bis zum Tod andauert. Die Methode ist allerdings umstritten, denn es wird eine heikle Grauzone zur aktiven Sterbehilfe erreicht. Entscheidend ist dabei die Absicht des Behandlungsteams.

Untersuchungen zeigen jedoch erhebliche Unsicherheiten und Ambivalenzen bezüglich Absichtserklärungen. Auch wenn die terminale Sedierung nur bei Sterbenden vorgenommen werden soll, stellen sich prognostische Schwierigkeiten. Denn der Sterbeprozess kann Tage bis

Wochen dauern und ist nicht vorhersehbar. Nicht selten wird mit der terminalen Sedierung auch die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr eingestellt. Bei längerer Sedierungsdauer ist die zusätzliche Beschleunigung des Todes offensichtlich.

Die Gesellschaft steht hier leider vor einer Situation, in der eine schleichende Entwicklung zur Euthanasie, der Tötung mit oder ohne Verlangen, nicht ausgeschlossen werden kann. Denn bei der terminalen Sedierung wird es schwierig, übliches medizinisches Handeln von aktiver Lebensbeendigung zu unterscheiden.

Suizidbeihilfe bewusster hinterfragen

Wichtige Akteure im Gesundheitswesen lassen eine zunehmende Liberalisierung betreffend aktiver Massnahmen zur Beschleunigung des Todes zu. Die etablierte Suizidhilfepraxis wird nicht mehr ernsthaft hinterfragt. Das öffentliche Angebot der organisierten Suizidbeihilfe hat dem Selbstmord den Anschein von Normalität verliehen. In der laufenden Revision der Richtlinien (Umgang mit Sterben und Tod) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) will man Suizidhilmöglichkeiten generell auf Patienten mit Sterbewunsch ausweiten. Eine Nivellierung ethischer Grenzen breitet sich auch unter Ärzten aus. Nutzenoptimierung und flexible moralisch-ethische Entscheidungen stehen daher im Vordergrund. Begriffe wie «Suizidhilfe für Hochbetagte» und «altruistischer Suizid» von Menschen, die nicht mehr zur Last fallen wollen, machen die Runde.

Aber nicht der alte, gebrechliche oder suizidale Mensch muss sich fragen lassen, welchen letzten Dienst er der Gesellschaft erweisen kann, sondern umgekehrt muss die Frage gestellt werden, warum diese Menschen sich als Last empfinden und nicht mehr leben wollen.

Hier sollte eine umfassendere und konsequentere Begleitung von Menschen ins Auge gefasst werden. So muss neben medizinischer Betreuung, der menschlichen Fürsorge und Zuwendung auch die seelsorgliche Begleitung möglich sein: dass auch eine über den Tod hinausgehende Hoffnung besprochen werden kann, angesichts der weit verbreiteten Diesseitsvertröstung. Sterbehilfe heisst dann an der Hand, nicht durch die Hand eines Menschen zu sterben. Denn wer sich getragen weiss, kann vieles leichter ertragen.

Peter Ryser-Düblin

Erweiterte Fassung des Artikels als Bonusbeitrag unter www.kirchenzeitung.ch

Eine Umarmung, ein Gebet, ein Sterbesegen

Terminale Patienten und ihre Bezugspersonen zu begleiten, bedeutet, sich mit ihnen der letzten und grössten Zumutung des Lebens zu stellen.



So unterschiedlich Menschen ihr Leben gestalten, so individuell gehen Menschen auch wieder von dieser Welt. Dieser Tatsache gilt es auch in der seelsorgerlichen Begleitung am Lebensende Rechnung zu tragen.

Fragen vor der Begegnung

Kenne ich den Patienten bereits, zu dem ich gerufen oder auf Bitte der Pflege ins Zimmer gebeten werde? Bin ich in dieser schwierigen Situation des Abschiednehmens-Müssens überhaupt erwünscht oder war es eher der Eindruck der Pflege, dass Seelsorge hier hilfreich sein könnte? Wenn diese Fragen geklärt sind, stellen sich weitere: Konnte ich ihn oder sie auf dem Krankheitsweg bereits vorher begleiten oder kommt es erst in der terminalen Phase zu einem Kontakt mit mir als Spitalseelsorger? Gibt es Bezugspersonen des Patienten, die ich schon kenne, oder werde ich in ein Spitalzimmer gerufen, wo ein emsiges Kommen und Gehen herrscht, so wie ich es bei südländischen Familien schon erfahren habe? Wer gehört zum engeren Familienkreis, wer ist vor allem freundschaftlich mit der Familie verbunden? Hier wird mein systemisches Auge sehr gefordert, um diese Zusammenhänge möglichst bald zu erfassen ... Aus all diesen Fragestellungen wird gut ersichtlich, dass es für mich als Spitalseelsorger nicht die Sterbebegleitung gibt, die ich quasi auf Lager und dementsprechend anzubieten habe.

Bedingt durch die Tatsache, dass terminale Patienten meist nicht mehr in der Lage sind, längere Sätze zu sprechen oder viel von sich zu erzählen, ist es für mich sehr hilfreich, wenn Bezugspersonen da sind, die schildern können, was diesen Menschen im Leben erfüllt und getragen hat, aber auch, was für ihn alles andere als einfach war.

Beten und Segnen

Via E-Mail eines Priesterkollegen erhalte ich die Nachricht, dass er letzte Nacht im Pickettdienst einen Einsatz auf der Neurochirurgie hatte: Bei einer Patientin, die vor Tagen eine schwere Hirnblutung erlitt und deshalb auf der Intensivstation lebenserhaltend behandelt worden war, weisen alle Untersuchungsergebnisse darauf hin, dass ihr Hirn irreversibel geschädigt ist. Aus diesem

Grund wird sie von der Herz-Lungen-Maschine genommen und auf die neurochirurgische Bettenstation verlegt. Eine ihrer Schwestern, die die Patientin oft besucht, wünscht sich für sie die Krankensalbung. Am darauf folgenden Morgen treffe ich die beiden Schwestern im Patientenzimmer an. Frau B. hat immer wieder Aussetzer in der Atmung. Liebevoll fährt Frau S. ihrer sterbenden Schwester übers Haar und erzählt aus ihrem Leben. Während sie sie so würdigt, macht Frau B. ihren letzten Atemzug. Stille, eine Art heilige Ruhe kommt über uns ...

Auf Wunsch von Frau S. spreche ich einen Sterbesegen, und beim gemeinsamen Vaterunser reichen wir einander die Hand. Ich lade Frau S. ein, dabei auch ihre eben verstorbene Schwester bewusst einzubeziehen. In dem Augenblick, wie sie ihr mit Weihwasser das Kreuzzeichen auf die Stirn zeichnet, laufen ihr die Tränen über die Backen. Ich spüre eine grosse Verbundenheit der beiden auch über den Tod hinaus.

Zwei Tage später bittet mich Frau S., die Abdankung für ihre Schwester zu übernehmen. Obwohl ich bei solchen Anfragen in der Regel sehr zurückhaltend bin, da sie nicht zu meinem eigentlichen Tätigkeitsfeld als Spitalseelsorger gehören, spüre ich, dass ich in diesem Moment nicht Nein sagen kann. Hier ist eine innere Verbundenheit beim Heimgang der Schwester entstanden, die ihren stimmigen Abschluss in der Abdankung zusammen mit Menschen, die ihr viel bedeuten, findet.

Eine Umarmung und ein Holzherzchen

Auf der dermatologischen Abteilung betreue ich vor allem Patienten, die ein Krebsleiden haben. Einige sehe ich nicht nur stationär, sondern auf Wunsch auch ambulant. Das ist auch bei Frau N. der Fall. Vor drei Jahren wurde bei ihr ein Melanom (schwarzer Hautkrebs) entdeckt, das inzwischen trotz einiger Therapien in verschiedenen Organen Metastasen gebildet hat. Am Vorabend ihres plötzlichen Versterbens führte ich mit ihr ein langes Gespräch. Sie hatte grosse Hoffnung, noch eine Zeit lang leben zu dürfen und so weiterhin für ihre Familie (Ehemann und zwei Söhne anfangs 20) da sein zu können. Über Nacht verschlechterte sich ihr Zustand massiv. In ihrer Patientenverfügung hatte sie festgelegt,

Alberto Dietrich (Jg. 1961) studierte katholische Theologie in Freiburg (Schweiz) und Innsbruck (lic. theol.), besuchte Seelsorgekurse in CPT und machte die Ausbildung in Krankenpflege AKP. Er arbeitete in der Pfarreiseelsorge (1992–1999 in Hergiswil LU) und ist seit 1999 in der katholischen Spitalseelsorge im Kanton Zürich tätig: 1999–2013 am Kantonsspital Winterthur, seit 2013 am Universitätsspital Zürich, seit 2015 auch im Careteam dieses Spitals.

dass sie in so einem Fall keine Reanimation und keine Intensivbehandlung mit Anschluss an die Herz-Lungen-Maschine wünscht, sondern palliativ betreut werden möchte. Wie ich am Morgen zu ihr ins Patientenzimmer komme, ist sie bereits verstorben. Der Ehemann und die beiden Söhne stehen verloren im Zimmer herum und sind stark mit ihren Handys beschäftigt. Wie ich ihnen vom gestrigen Gespräch mit Frau N. erzähle, hören sie interessiert zu. Angebote, miteinander ein Gebet zu sprechen oder das Weihwasser zu reichen, kommen zumindest in dem Moment nicht bei ihnen an. Der Schock über den plötzlichen Tod von Frau N. steht jetzt im Vordergrund. «Vielleicht möchte jemand noch allein eine gewisse Zeit mit der Verstorbenen im Zimmer verbringen?» Dieser Vorschlag passt! Bevor ich mich verabschiede, gebe ich Herrn N. eines unserer Herzchen aus Olivenholz in die Hand – als Sinnbild der Liebe, die sie einander geben konnten und die nach meiner Überzeugung auch im Tod nicht stirbt ... Herr N. nickt nur kurz und umarmt mich stumm, ebenso seine beiden Söhne.

Ein paar Wochen später sehe ich die drei im Trauercafé wieder, das von der dermatologischen Klinik interdisziplinär von der Pflege und der Seelsorge angeboten und geleitet wird. Zusammen mit anderen Angehörigen, die einen lieben Mitmenschen durch den Tod verloren haben, steht hier ein Gefäss zur Verfügung, wo ein Austausch über das Erlebte, aber auch über das, was jetzt besonders schwierig ist, in einem geschützten Rahmen ermöglicht wird.

Und wenn ich nicht mehr leben mag?

Tatsache ist, dass jährlich mehr Menschen einer Sterbehilfeorganisation angehören und durch einen assistierten Suizid aus dem Leben scheiden wollen. Gemäss meinem Wissensstand haben Sterbehilfeorganisationen wie Exit oder Dignitas keinen Zutritt in Zürcher Spitäler. Wollen Patienten mit assistiertem Suizid aus dem Leben scheiden, muss dies ausserhalb des Spitals geschehen, sei es zu Hause, in einem Pflegeheim oder in einem speziell dafür eingerichteten Zimmer anderswo. Dennoch bin ich in meiner seelsorgerlichen Tätigkeit am Universitätsspital Zürich mit dieser Thematik konfrontiert und Patienten stellen mir Fragen wie: «Wenn mir mein Leben nicht mehr lebenswert vorkommt, möchte ich ihm vorzeitig ein Ende setzen. Ich möchte nicht zuschauen müssen, wie mein Körper mehr und mehr zerfällt. Ist das nicht würdelos?», «Tieren gibt man in hoffnungslosen Fällen eine Spritze zum Einschlafen für immer, und ich soll das

nicht bekommen? Warum soll ich mir nicht das Recht herausnehmen, meinen Tod selber zu bestimmen, wenn ich nicht mehr leben mag?» Daraus ergeben sich Gespräche für und wider das Angebot von Palliative Care und jenes einer Sterbehilfeorganisation. Selbstverständlich äussere ich auch meine eigene Meinung, wenn ich danach gefragt werde, und die ist nicht für den assistierten Suizid, sondern für eine möglichst umfassende Betreuung im Sinn von Palliative Care zu Hause oder auch im stationären Bereich.

Persönlich wurde ich bislang noch nie angefragt, jemanden, der mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben scheiden will, seelsorgerlich bis zum Lebensende zu begleiten. Wenn mich nun ein Patient bitten würde, würde ich ihn bestimmt nicht im Stich lassen, und dies nicht, weil ich sein Handeln gutheisse. Ich bin jedoch zutiefst davon überzeugt, dass Gott einen Menschen, der nicht mehr weiterleben mag, nie aufgibt. Warum sollte ich dann als Seelsorger einen sterbewilligen Patienten im Stich lassen, wenn er nach mir fragt?

Der Zumutung des Lebens begegnen

Zusammengefasst geht es in meiner Seelsorgepraxis – nicht nur am Lebensende! – darum, herauszufinden, was diesen Menschen in ihrer Not-situation gut tut, was sie im Moment brauchen können. Erspüre ich es nicht oder nicht sofort, so frage ich konkret nach. Gerade die Tatsache, dass Themen wie Sterben und Tod mehr und mehr aus dem gesellschaftlichen, aber auch aus dem persönlichen Umfeld und Erfahrungsbereich verschwinden und an «Spezialisten» abdelegiert werden, macht die Begleitung nicht einfacher.

Und doch: Oft helfen in der Erfahrung von Ohnmacht und vom endgültigen Abschiednehmen-Müssen nicht nur Worte, sondern auch Gesten, Zeichen und Symbole oder die «rites de passage», wie es im Französischen heisst. Dazu gehören nach wie vor auch die Kranken- und Sterbesakramente sowie Segnungen, wenn sie eine Bedeutung im Leben des betroffenen Menschen und seiner Bezugspersonen haben, vielleicht auch ein passendes Wort dazu aus der Bibel. Mit Angehörigen oder allein mit einem sterbenden Patienten gerade auch in Stille das auszuhalten, was uns hier im wahrsten Sinn des Wortes zugemutet wird, sind für mich tiefe Erfahrungen, die mich nach fast 20 Jahren Tätigkeit in der Spitalseelsorge enorm geprägt haben.

Alberto Dietrich

Präsenz in der letzten Stunde?

Leitlinien für die seelsorgerliche Begleitung von Menschen, die durch einen assistierten Suizid aus dem Leben scheiden wollen, sind dringend gefragt.



Selbst in einer Landpfarrei mit 1600 Katholiken bin ich in der seelsorgerlichen Begleitung kranker Personen mit der Situation konfrontiert, dass Einzelne einen Exit-Ausweis besitzen. Und sogleich steht die Frage im Raum: Wie soll ich als Seelsorger auf Patientenbitten, die mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid zusammenhängen, reagieren?

Meines Erachtens sind für die ganze Kirche geltende Leitlinien für die seelsorgliche Begleitung von Personen, die den assistierten Suizid wünschen, längst überfällig. Schliesslich sind nicht nur Seelsorger in der Schweiz mit dem Problem konfrontiert, sondern auch in Belgien, den Niederlanden, in Kanada und Australien, um nur einige Länder zu nennen. Die Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) befasst sich seit einiger Zeit mit der Frage nach der seelsorgerlichen Begleitung von Personen, die mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben scheiden wollen.

Zwei Beispiele aus der Praxis

Das erste Mal wurde ich in der Seelsorge mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid konfrontiert, als ich zu einer kranken Person nach Hause gerufen wurde, welche die heilige Krankensalbung wünschte. Erst im Seelsorgegespräch stellte sich heraus, dass die Person beabsichtigte, mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben zu scheiden. Ich war etwas überrumpelt und sondierte zunächst, ob die Person einen konkreten Plan oder gar schon einen Termin für das Vorhaben hatte. Das war nicht der Fall. Ich erklärte, dass ich die heilige Krankensalbung nur im Hinblick auf ihren natürlichen Tod spenden könne, nicht aber als Vorbereitung auf einen assistierten Suizid. Aufgrund des Gesprächs hatte ich begründete Zweifel, ob die Person den Schritt tatsächlich durchführen würde. Daher spendete ich das Sakrament und schloss die Ängste der Person besonders in die Fürbitten ein. Etwa zwei Wochen später besuchte ich die Person im Spital. Der Wunsch, in Zukunft assistierten Suizid in Anspruch zu nehmen, war nach wie vor da. Ihr

Gesundheitszustand besserte sich wieder, so dass die Person nach Hause entlassen werden konnte. Etwa zwei Monate später klingelte es an der Pfarrhaustüre und die Person bedankte sich bei mir für die Betreuung. Einige Jahre später starb sie eines natürlichen Todes.

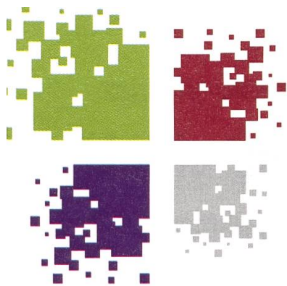
Eine andere Person, die ich in ihrer Krankheit mit der heiligen Krankensalbung und der heiligen Kommunion über einen längeren Zeitraum begleitet hatte, rief mich an. Sie erklärte mir, dass sie einen Termin mit einem Sterbehelfer von Exit habe, und wünschte ausdrücklich mein Beisein, wenn sie das tödliche Mittel einnehmen würde. Ich erklärte ihr, dass ich stets bereit sei, sie in ihrer schwierigen Lage seelsorglich zu begleiten. Doch bei diesem einen Schritt könne ich als Pfarrer nicht dabei sein, denn das würde als Zustimmung meinerseits aufgefasst. In einem längeren Gespräch begründete ich meine Haltung und riet der Person davon ab, den assistierten Suizid zu vollziehen. Auch sie machte schliesslich keinen Gebrauch vom assistierten Suizid und lebt heute noch.

Begleitung während des Sterbens möglich?

Aus verschiedenen Diskussionen heraus ist mir bewusst, dass nicht alle katholischen Seelsorger beim zweiten geschilderten Fall so reagieren würden. Manche sind der Auffassung, dass es den Seelsorgern selbst überlassen sein sollte, ob sie Menschen bei ihrem assistierten Suizid begleiten. Sie gehen davon aus, dass die Person den seelsorglichen Beistand auch nach der Einnahme des tödlichen Mittels benötigt. Da in der Regel eine tödliche Dosis des Schlafmittels Natriumpentobarbital eingenommen wird, dürfte die Person relativ schnell nach der Einnahme nicht mehr ansprechbar sein. Im Durchschnitt tritt der Tod nach 30 Minuten ein. Es gibt aber auch Komplikationen, wonach gemäss einer Studie aus den Niederlanden der Zeitraum von der Einnahme bis zur Todesfeststellung in einigen Fällen bis zu sieben, ja sogar bis zu 14 Tagen dauerte.¹ Aufgrund der Komplikationen wurde bei 18 Prozent der Fälle mit beabsichtig-

Fortsetzung auf Seite 211

¹ Groenewoud, J. H. u. a., Clinical Problems with the Performance of Euthanasia and Physician-assisted Suicide in the Netherlands, in: N Engl J Med 342 (2000) 551–556.



Papstbesuch beim ÖRK steht im Zeichen der Gemeinsamkeiten der Kirchen

Der Besuch von Papst Franziskus beim Ökumenischen Rat der Kirchen steht unter dem Motto «Gemeinsam unterwegs sein, beten und arbeiten».



Schweiz

Bischof Charles Morerod an der Medienkonferenz zum Papstbesuch | © Oliver Sittel

Olav Fykse Tveit, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), bezeichnete den Papstbesuch als einen der Höhepunkte im 70-Jahr-Jubiläum des ÖRK. Der Papstbesuch sei eine «einzigartige Gelegenheit, die Gemeinschaft zu vertiefen». «Was wir gemeinsam tun können, das sollten wir auch tun», so Tveit, ohne die Differenzen auf theologischer Ebene zwischen den christlichen Kirchen zu leugnen.

Für Frieden und Respekt

Gerade in einer Zeit, in der Konflikte entstehen, weil Menschen auf ihre religiöse Identität setzen, sei es wichtig, «sich für eine Zukunft in Frieden und Respekt» einzusetzen. Schwierigkeiten auf lokaler Ebene sollten kein Hindernis sein, weltweit Schritte vorwärts zu machen.

Charles Morerod, als Ortsbischof von Lausanne, Genf und Freiburg (LGF) diözesaner

Gastgeber, hob die lange Tradition des Zusammenlebens verschiedener Gruppierungen hervor, für welche sowohl die Stadt Genf wie die ganze Schweiz bekannt seien. So sei Genf der Sitz des Völkerbundes gewesen, welcher mit der Gründung der Uno aufgehoben wurde.

In der Calvinstadt würden heute rund 40 Prozent Einwanderer leben, von denen nicht wenige katholisch seien. «Das Zusammenleben geschieht in dieser Region auf ganz natürliche Weise», so Morerod, der auch Präsident der Schweizer Bischofskonferenz ist.

Sich nicht verschliessen

Er erinnerte daran, dass auch Papst Franziskus die Gäubigen immer wieder dazu aufrufe, sich nicht vor Mitmenschen und Mitchristen zu verschliessen. In Genf seien die Konfessionslosen die grösste Gruppe. «Es ist darum wichtig, gemeinsam zu verkündigen, was

uns eint: Christus», so das Schlusswort von Morerod.

Morerod wies im Anschluss an die Referate darauf hin, dass zur Messe mehr als 40000 Personen erwartet würden. Die Messe werde vom Schweizer Fernsehen SRF und von Eurovision übertragen.

Dank für Zusammenarbeit

Andrzej Choromanski, Mitglied des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit unter den Christen, war an Stelle des erkrankten Kardinals Kurt Koch angereist. Auch Choromanski unterstrich den ökumenischen Charakter des Papstbesuchs. Mit seinem Besuch wolle der Papst seine Dankbarkeit ausdrücken für die über 50-jährige Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche.

Fortsetzung auf Seite 2

Meinung

Christen müssen irritieren

«Ein guter Christ kann nicht SVP wählen.» Die Aussage stammt vom Churer Weihbischof Peter Henrici. Für Aufsehen gesorgt hat sie vor Kurzem, als die gewählte Zürcher Synodalratspräsidentin Franziska Driessen-Reding dazu sagte, dem könne sie zustimmen.

Die geharnischten Reaktionen liessen nicht lange auf sich warten. Eine Entschuldigung, ja ein Rücktritt noch vor Amtsantritt von Driessen-Reding wurde von Seiten der SVP gefordert. Vertreter der Bistümer Chur und Basel distanzieren sich von der Aussage. Die künftige Synodalratspräsidentin im Kanton Zürich räumte ein, eine unglückliche Formulierung gewählt zu haben, eine Entschuldigung kommt für sie aber nicht in Frage.

Die Debatte macht deutlich, dass man sich bald auf glattem Boden bewegt, wenn man sich heute für seine Haltung einsetzt. Der Ton in unserer Gesellschaft ist schärfer geworden. Ja, manchmal geht es nur darum, dem Gegenüber eins auszuwischen. Dass darunter die inhaltliche Debatte leidet, liegt auf der Hand.

Darum aber ging es auch hier: Eine Aussage von Franziska Driessen-Reding wurde aus dem Zusammenhang gerissen, um eine Breitseite gegen die aufmüpfigen Zürcher Katholiken zu schießen. Eine Wohltat ist in diesem Hickhack die differenzierte Stellungnahme von Generalvikar Josef Annen: SVP zu wählen steht jedem Christen frei; die SVP-Flüchtlingspolitik ist mit den christlichen Werten unvereinbar. In der Politik sind scharf ausgefochtene Differenzen an der Tagesordnung. Stellungnahmen von Seiten der Kirche zu Themen, die mit christlichen Werten unvereinbar sind, können hier nicht nur irritieren, sie sollen es sogar.



Martin Spilker

Redaktor kath.ch

Josef Annen steht hinter Driessen

Der in Zürich wirkende Generalvikar Josef Annen bezeichnet die Aussagen der designierten Synodalratspräsidentin Franziska Driessen-Reding zur Flüchtlingspolitik der SVP als «unglücklich», unterstützt aber ihre Intention.

Die vor kurzem gewählte Synodalratspräsidentin der Katholischen Kirche im Kanton Zürich Franziska Driessen-Reding hatte in einem in mehreren Zeitungen erschienenen Interview («Aargauer Zeitung», 7. Mai) die Asylpolitik der SVP kritisiert. «Der Churer Weihbischof Peter Henrici sagte 2004, ein guter Christ könne nicht SVP wählen», so Driessen. «Ich glaube, ich könnte ihm recht geben.» Die Aussage hatte den Unwillen von Parteimitgliedern hervorgerufen. Sie verlangten eine Entschuldigung, überlegten sich den Kirchenaustritt und forderten gar Driessens Rücktritt.

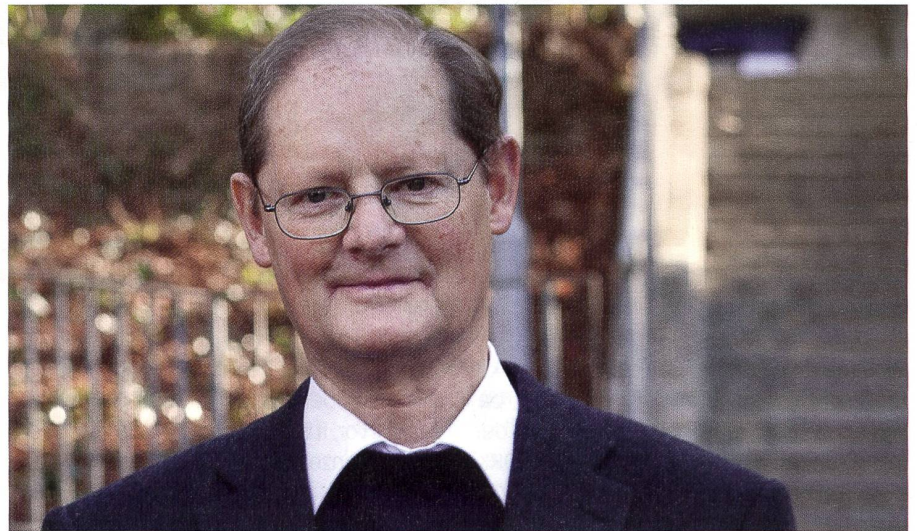
Flüchtlingspolitik nach Evangelium

In Sachen Werte stellt sich der Generalvikar nun hinter die frischgewählte Synodalratspräsidentin, die am 1. Juni ihr Amt antritt. Ihre Intention «unterstütze ich voll und

ganz», erklärte der Generalvikar laut einem Bericht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Er bezog sich damit auf Driessens Appell für eine Flüchtlingspolitik, die sich an den Werten des Evangeliums zu messen habe. Doch die verkürzte Aussage von Driessen sei unglücklich und biete Anlass zu Missverständnissen.

Die kritisierte oberste Zürcher Katholikin versuchte in einer Sendung auf «Tele Züri» die Wogen zu glätten. «Ich würde niemals einem SVPLer unterstellen, dass er kein guter Christ sei», sagte sie im Interview vom 9. Mai. Sie habe «sehr klar sagen wollen», so Driessen: Die Flüchtlingspolitik der SVP sehe sie «als nicht vereinbar mit den christlichen Grundwerten wie Nächstenliebe und Gastfreundschaft, die mir so naheliegen».

Regula Pfeifer



Generalvikar Josef Annen | © Christoph Wyder

Fortsetzung von Seite 1

Papstbesuch beim ÖRK

Der Vertreter des Vatikans zählte in der Folge auf, in welchen Bereichen der Weltkirchenrat und die katholische Kirche, die nicht Mitglied des ÖRK ist, zusammenarbeiten: Es gebe dazu zwei Arbeitsgruppen. Die eine setze sich mit der Frage auseinander, wie die Kirchen zum Weltfrieden beitragen könnten, in der zweiten gehe es um die Zusammenarbeit der Kirchen in Flüchtlings- und Migrationsfragen, so Choromanski.

Darüber hinaus gebe es Kommissionen des ÖRK zu Glaubens-, Missions- und Bildungsfragen, in denen Vertreter der katholischen Kirche mit vollem Stimmrecht mitarbeiteten.

Mit- und füreinander beten

Dem Papst sei die Einheit der Christen ein grosses Anliegen, so Choromanski. «Wenn wir gemeinsam gehen, so müssen wir auch gemeinsam beten, miteinander und füreinander», zitierte das Mitglied des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit unter den Christen den Papst.

Sylvia Stam

Jubla Schweiz hält Offenheit für Homosexuelle fest

An der Bundesversammlung hat Jungwacht Blauring Schweiz ihr Haltungspapier überarbeitet. Die Offenheit gegenüber Menschen mit nicht-heterosexueller Orientierung wird ausdrücklich festgehalten.

«Ich wünsche mir, dass sich die Jubla explizit für die Toleranz von Homosexuellen einsetzt.» Unter diesen Satz hätten Hunderte Jugendliche 2016 am Jublaversum in Bern ihre Unterschrift gesetzt. Nun hat der Verband diese offene Haltung gegenüber Menschen mit einer LGBTI-Orientierung (lesbisch, schwul, bisexuell, trans- und intersexuell) in seinem Haltungspapier verankert.

In Ausbildungen thematisieren

«Wir möchten damit vom Verband aus eine Willkommenskultur signalisieren», sagte Co-Präsident Silvio Foscan auf Anfrage. Dies soll den Scharen zur Orientierung dienen und werde auch in Ausbildungen thematisiert. «Auf diese Weise wünschen wir uns, dass innerhalb der Jubla eine offene Haltung diesen Menschen gegenüber gelebt werden kann.»

Bei der Arbeit an diesem Grundsatz habe die Jubla festgestellt, dass die Jugendlichen mit grosser Selbstverständlichkeit mit diesem Thema umgingen. Im Scharalltag sei die sexuelle Orientierung der Einzelnen zwar kein grosses Thema. Dennoch seien junge Menschen in diesem Alter auf der Suche. Daher sei es dem Verband wichtig, hier offiziell eine offene Haltung zu signalisieren.

«Bei uns haben alle Platz»

«Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen. Bei uns haben alle Platz. Wichtig ist uns das Zusammensein, wir betonen die Gemein-



Jungwacht Blauring schafft Raum für Begegnung. | © Jubla Schweiz

samkeiten, nicht die Unterschiede.» Diese Antwort würde er auch gegenüber allfälligen kritischen Stimmen geben, so Foscan.

Ehemalige besser vernetzen

Konkretisiert wurden an der Versammlung ausserdem die Mehrjahresziele. Einerseits möchte der Verband die Vernetzung von Ehemaligen insbesondere auf der lokalen Ebene vorantreiben: «Auf der Ebene der Scharen gibt es noch nicht überall Ehemaligenvereine», erklärt Foscan und verdeutlicht: «Hier möchten wir mehr Struktur hineinbringen, damit das Know-how von Ehemaligen besser genutzt werden kann und sie vielleicht auch einmal bei einem Anlass mithelfen können.»

Weiter möchte Jungwacht Blauring Schweiz unter dem Stichwort «Scharalltag stärken» die Qualität ihres Angebots überprüfen. Einerseits soll das Ausbildungsangebot ausgebaut sowie interne Weiterbildungen gefördert werden. «Wir möchten aber auch auf der Scharebene fragen: Ist das, was wir anbieten, noch richtig?»

Neue, offene Formen suchen

Viele Scharen von Jungwacht Blauring würden heute wöchentliche oder monatliche Angebote machen. Hier wäre allenfalls nach offeneren Formen zu suchen. «Wir wollen auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren», erklärt Co-Präsident Silvio Foscan diese Überlegungen. (sys)

Bruder-Klaus-Zeitkapsel versenkt

Eine «Zeitkapsel» enthält die Wünsche und Sorgen von 2602 Personen zum Bruder-Klaus-Gedenkjahr 2017. Die Kupferkugel soll 2117 wieder geöffnet werden.

Im Rahmen des Projekts «Niklaus von Flüe – Unterwegs» wurden Besucherinnen und Besucher zu einem Moment der Ruhe und Stille eingeladen und konnten danach ihre Gedanken aufschreiben und in eine Kupferkugel einwerfen. Diese soll erst zum 700-Jahr-Gedenken an Niklaus von Flüe wieder geöffnet werden, also im Jahr 2117.

Die «Zeitkapsel» wurde versiegelt und nahe der Wirkungsstätte von Niklaus von Flüe auf

dem Dorfplatz in Flüeli in einer ökumenischen Feier durch den katholischen Pfarrer Daniel Durrer und den reformierten Pfarrer Michael Candrian gesegnet und in einen Schacht eingelassen.

Die Ururenkel von 2117

Die Kupferkugel mit fast einem Meter Durchmesser ist nun hinter Plexiglas sichtbar. Sie trägt die Inschrift «Niklaus von Flüe

1417–2017–2117» und erinnert während der nächsten 100 Jahre an das Gedenkjahr.

«Ich finde es einen spannenden und faszinierenden Gedanken, wie unsere Ururenkel im Jahre 2117 diese Botschaften ihrer Vorfahren lesen und sich wundern werden, wie 2017 Niklaus von Flüe gedacht worden ist», meinte am Anlass der Obwaldner Regierungsrat Franz Enderli, Präsident des Trägervereins «600 Jahre Niklaus von Flüe».

Trägerverein aufgelöst

Der Trägerverein beschloss gleichzeitig seine Auflösung und vertraute seine Rechtsnachfolge der Bruder-Klausen-Stiftung an. Diese übernimmt die erarbeiteten Inhalte und Projekte. (gs)

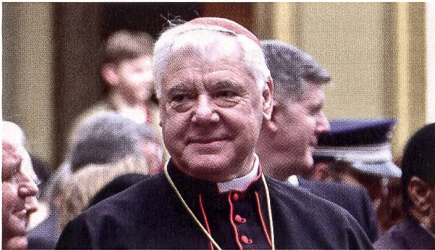
Schweiz

Video mit Papst-Zitat zur Vollgeldinitiative sind Fake News

«Der Papst würde wohl die Vollgeldinitiative annehmen», stand in einem Video der Initianten. Für den Theologen Thomas Walimann sind dies lediglich Fake News. Er bezeichnet die Aussagen des Papstes, die im Beitrag eingeblendet wurden, als «aus dem Zusammenhang gerissen». Mittlerweile ist das Video nicht mehr online.

Kardinal Müller an Wallfahrt von «Kirche in Not»

Gast an der Wallfahrt des Hilfswerks «Kirche in Not» nach Einsiedeln am Sonntag, 27. Mai, ist der deutsche Kardinal Gerhard Ludwig Müller. Müller war von 2012 bis 2017 Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre. Um 12.30 Uhr findet in der Klosterkirche ein Gottesdienst statt. Am Nachmittag diskutieren Prominente aus Kirche und Politik über die Christenverfolgung. (Bild: Kardinal Gerhard Ludwig Müller | © Oliver Sittel)



Ausland

Tote bei Protesten gegen Eröffnung der US-Botschaft in Jerusalem

Bei Zusammenstössen zwischen palästinensischen Demonstranten und der israelischen Armee sind mindestens 60 Palästinenser getötet worden. Zudem seien mehr als 1700 verletzt, berichteten örtliche Medien. Die Verlegung der US-Botschaft am

Impressum

Katholisches Medienzentrum Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich

Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch

Blattverantwortlich: Regula Pfeifer
Redaktion dieser Ausgabe: Martin Spilker

kath.ch erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

14. Mai, dem 70. Jahrestag der Gründung des Staates Israel, war auf scharfe Kritik gestossen.

Deutsche Politiker warnen vor Ramadan-Fasten für Kinder

Vor Beginn des islamischen Fastenmonats Ramadan appellierten deutsche Verbände und Politiker an das Verantwortungsbewusstsein muslimischer Eltern. «Wir akzeptieren die Ausübung religiöser Pflichten. Grundschulkinder jedoch müssen nicht fasten und sie sollten es auch nicht», sagte der Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann.

Vatikan

«Papst Franziskus – ein Mann seines Wortes» bald im Kino

Starregisseur Wim Wenders folgt dem Papst in bewegenden Bildern. Er zeigt Franziskus als Hoffnungsträger für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung in einer aus den Fugen geratenen Welt. Der Film ist weder als reine Dokumentation noch als Porträt angelegt. Wenders sucht nicht die kritisch-erkundende Distanz, sondern die Nähe eines Bewunderers. Der Film startet am 14. Juni in den Schweizer Kinos. (Bild: Regisseur Wim Wenders und Papst Franziskus | © UPI Universal Pictures International)



Papst-Lamborghini erzielt hohen Erlös

Der Lamborghini, den Papst Franziskus im November vom Hersteller geschenkt bekam, ist für 715 000 Euro versteigert worden. Bei der Auktion erzielte der Sportwagen mehr als doppelt so viel wie maximal geschätzt. Der Erlös wird für karitative Projekte eingesetzt.

Mehr Ethik in der Finanzwirtschaft

Der Vatikan fordert mehr überstaatliche Kontrolle der Finanzwirtschaft sowie stärkere ethische Elemente in deren Unternehmenskultur. Anlass für die Stellungnahme sei der wachsende, gesamtgesellschaftlich oft schädliche Einfluss der Finanzwirtschaft, wie er sich vor allem in der jüngsten weltweiten Finanzkrise gezeigt habe, heisst es im Dokument «Wirtschafts- und Finanzfragen».

Social Media

Flüchtlingsdebatte und SVP

Generalvikar Josef Annen hat die Aussagen der Synodalratspräsidentin Franziska Driessen-Reding zur SVP als «verkürzt» bezeichnet. Driessen hatte sich auf den früheren Churer Weihbischof Peter Henrici bezogen, der gesagt hatte, ein guter Christ könne nicht SVP wählen.

Dem stimmt auch Sebastian Hefti zu, für den ein guter Christ durchaus SVP-Wähler sein kann. Aber auch er differenziert und hält fest, dass die SVP-Flüchtlingspolitik antichristlich sei.

Ganz anders sieht das Jürg Maggi. Ein guter Christ, der die Hilfe gegenüber Armen und Verfolgten ernst nehme, könne auf keinen Fall SVP wählen, denn diese Partei trete die christlichen Regeln im Umgang mit anderen Menschen mit Füssen.

Homosexualität in Jugendverbänden

Jungwacht Blauring Schweiz hat ihre Offenheit gegenüber allen Menschen mit nicht heterosexueller Orientierung bekräftigt.

Das sei doch normal, schreibt Esther Kessler kurz und bündig dazu. Gerd-Josef Pohl meint, das sollte es sein. Völlig schleierhaft sei ihm, warum die katholische Kirche Homosexualität selbst in festen Partnerschaften als Sünde konstruiere. Er wünscht sich ein neues Denken, damit homosexuelle Katholiken nicht länger zwischen den Stühlen sitzen. Auch Dietmar Busse erachtet eine Diskriminierung als nicht mehr zeitgemäss. Gleichberechtigung aller Menschen könnte sogar das Leben auf diesem Planeten verlängern. (ms)

Zitat

«Sowohl in Syrien wie auch im Nordirak staunte und staune ich immer wieder, wie offen die Religionen miteinander umgehen. Von Katholiken hätte ich keine solche Offenheit erwartet. Ich fühle mich dort sehr wohl.»

Jens Petzold

Das Schweizer Mitglied der Gemeinschaft Mar Musa reiste als Atheist nach Syrien und wurde beauftragt, im Nordirak eine weitere Niederlassung zu gründen.

tem assistiertem Suizid schliesslich die Tötung auf Verlangen durchgeführt. Wird das tödliche Mittel via Infusion mit einem Drehhahn, den die Person selber bedient, in die Vene eingeleitet, tritt der Tod schneller ein.

Grenzen der Selbstbestimmung

Die ablehnende Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem assistierten Suizid ist bekannt. Die freiwillige Selbsttötung steht zum Leben selbst im Gegensatz (Zweites Vatikanisches Konzil, «Gaudium et spes» 27). In der Enzyklika «Evangelium vitae» (66) heisst es: «Die Selbstmordabsicht eines anderen zu teilen und ihm bei der Ausführung durch die sog. «Beihilfe zum Selbstmord» behilflich zu sein, heisst, Mithelfer und manchmal höchstpersönlich Täter eines Unrechts zu werden, das niemals, auch nicht, wenn darum gebeten worden sein sollte, gerechtfertigt werden kann.»

Der Anspruch auf Selbstbestimmung überschreitet hier eine Grenze. Der Respekt vor der Selbstbestimmung eines Suizidwilligen kann nicht so weit gehen, dass sich eine Drittperson verpflichtet fühlt, bei der Ausübung seines ethisch nicht zu verantwortenden Vorhabens helfen zu müssen. Das betrifft die sogenannten Sterbehelfer. Über die Rolle der Seelsorger ist damit nichts gesagt.

Seelsorgerliche Präsenz und ihre Wirkung

Wie im zweiten Fall geschildert, wünschte sich die suizidwillige Person die Präsenz des Seelsorgers. Welche Signalwirkung hätte diese Präsenz? Sie würde von der betroffenen Person und ihrem Umfeld als implizite Zustimmung des begleitenden Seelsorgers aufgefasst. Manche Seelsorger vertreten den Standpunkt, dass sie beim freiwilligen Scheiden aus dem Leben gegenwärtig sein können. Vorausgesetzt, dass die Gespräche mit der suizidwilligen Person erfolglos verlaufen, die Möglichkeiten der Palliative Care ausgeschöpft sind und die persönliche Ablehnung des assistierten Suizids gegenüber der Person und ihrem Umfeld klar deklariert ist. Aus meiner Sicht hingegen ist für den Seelsorger der Zeitpunkt gekommen, das Zimmer zu verlassen, sobald ein sogenannter Sterbehelfer mit der tödlichen Dosis das Zimmer einer suizidwilligen Person betritt.

Wenn ich jeweils ans Bett eines natürlich sterbenden Menschen gerufen werde, bete ich zusammen mit ihm und den Angehörigen. Das

vermag ich bei Personen, die gerade mit Natriumpentobarbital oder einem ähnlichen Mittel aus dem Leben scheiden, aus innerer Überzeugung nicht. Ihre Handlung steht gänzlich im Widerspruch zum Vaterunser: «dein Wille geschehe ...» – die Person setzt bei vollem Bewusstsein und freiwillig einen Akt, der letztlich eine Zurückweisung der absoluten Souveränität Gottes über Leben und Tod darstellt.²

Umgang mit Sterbefasten

Eine ähnliche Herausforderung stellt die Seelsorge bei jenen Personen dar, die mit dem sogenannten «Sterbefasten» aus dem Leben zu scheiden beabsichtigen. Mit Sterbefasten ist der bewusste Verzicht auf Essen und Trinken gemeint, obwohl dies noch möglich wäre. Bei einer Tagung der Paulus-Akademie³ im März dieses Jahres präsentierte eine für Palliative Care spezialisierte Krankenschwester einen Fall: Ein rüstiger, 86-jähriger Mann hatte sich durch Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit das Leben genommen. Ein Palliative-Care-Team betreute ihn, der zu Hause sterben wollte, zeitweise rund um die Uhr. In seiner Patientenverfügung, die er zu Beginn des Sterbefastens erstellt hatte, hinterliess er die Anweisung, dass ihm das Care-Team weder Flüssigkeit noch Nahrung geben dürfe, wenn er in einem allfälligen Zustand der Urteilsunfähigkeit (Delirium durch Wassermangel) danach verlangen sollte. Eine solche Patientenverfügung führt zu rechtlichen Konflikten. Denn mit ihr ist einerseits das Umfeld angehalten, die Intention der sterbefastenden Person auszuführen. Aber andererseits stellt sich die Frage, ob die Nichtzuführung von Flüssigkeit oder Nahrung eine strafbare Tötung auf Verlangen durch Unterlassung einer Hilfeleistung ist.

Es ist durchaus möglich, dass wir Seelsorger zu einer sterbefastenden Person gerufen werden. Auch in diesem Fall ist das Beten des Vaterunser aus meiner Sicht nicht kompatibel mit der Haltung der Person: «... dein Wille geschehe ... unser tägliches Brot gib uns heute ...». Vielleicht ist es gerade das Vaterunser, das uns hilft, einfühlsam als Seelsorger aufzuzeigen, dass der Entscheid für das Sterbefasten, auch wenn er selbstbestimmt und urteilsfähig zustande gekommen ist, mit unserer christlichen Haltung gegenüber Gott nicht in Einklang zu bringen ist.

Roland Graf

² Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika «Veritatis splendor», Nr. 80.

³ «Sterbefasten: Zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende», Paulus-Akademie vom 8. März 2018.

«Was isch, wä me tot isch?»

Philosophieren bedeutet, leben zu lernen mit den Wahrheiten und Realitäten des Menschseins. Der Religionsunterricht ist prädestiniert, mit Kindern über ihre existenziellen Fragen nachzudenken.



Das Philosophieren mit Kindern etablierte und bewährte sich in den letzten Jahrzehnten in Kindergärten, Primarschulen und auch in der Katechese bereits recht gut. Dieser philosophisch-pädagogische Ansatz bietet Eltern und Lehrpersonen eine klare Methodik und Kommunikationsform an, mit der sie Kindern auf Augenhöhe begegnen und sie in ihren Fragen ernst nehmen. Wenn es aber ums Thema Sterben und Tod geht, tun sich selbst erfahrene Katecheten dennoch oft schwer damit. Vielleicht denken sie, dass dieses Thema für Kinder zu belastend sei oder dass Fragen darüber besser in der Familie geklärt werden müssten. Aber auch Eltern und sogar Grosseltern scheinen oft unsicher zu sein, wie sie damit umgehen sollen.

Zuhören, mitfühlen, ins Gespräch treten

Die Bedenken der Erwachsenen sind verständlich, erfahren wir doch alle schon, wie schmerzlich der Verlust eines uns nahestehenden Menschen oder selbst eines geliebten Haustiers sein kann. Letzteres ist auch für Kinder eine schwere Erfahrung, oft vielleicht sogar die erste Trauersituation überhaupt. Jedoch trauern Kinder meist anders, als die Erwachsenen es erwarten würden. Bevor sie den Tod als etwas Endgültiges verstehen können, werden sich ihnen eher ganz viele Fragen aufdrängen, wie zum Beispiel: Wann kommt die (verstorbene) Mama wieder zurück? Warum wacht sie nicht mehr auf? Wer macht mir denn morgen das Frühstück? Man könnte fast meinen, das Kind sei gar nicht traurig! Beim Verlust eines geliebten Haustieres fliessen vielleicht schneller die Tränen, aber auch dann können wir als Erwachsene mit vielen Fragen rechnen, die weniger mit der Trauer, aber ganz viel mit dem bisher noch nicht erlebten Phänomen des Todes zu tun haben. Deshalb kann dies ein guter Moment sein, in dem das Kind zwar sicherlich froh ist um unser Mitgefühl, aber mindestens ebenso sehr unsere Bereitschaft braucht, auf seine Fragen ernsthaft einzugehen. Vielleicht indem wir für verständliche Informationen sorgen oder falsche Annahmen berichtigen, vielleicht gelangen wir auch ins Philosophieren, denn besonders beim Thema Sterben und Tod sind Kinderfragen

ganz oft auch unsere Fragen! Warum muss man überhaupt sterben? Was wäre, wenn wir nie sterben würden? Hat der Tod etwas mit Sinn zu tun?

Hilfreich mit Kinderfragen umgehen

Natürlich ist nicht jede Frage zum Tod automatisch schon eine Sinnfrage und somit eine philosophische. Auch entspringen besonders bei Vorschulkindern solche Fragen nicht einem belastenden Gefühl. Viel eher wird ein Todesfall vorerst einfach als eines der vielen staunenswerten Dinge erlebt, über die sich ein «Frögli-Kind» wundert. Wenn nun aber verunsicherte Erwachsene das Kind wohlmeinend vom Thema ablenken oder es vorschnell trösten wollen, kann dies dazu führen, dass sich das Kind falsche Vorstellungen zusammenreimt, wie etwa: Das ist offenbar etwas, worüber man nicht sprechen darf. Ich sollte wohl besser nicht weiter fragen ... Kinder spüren die unausgesprochenen Gefühle oder Bedenken der Erwachsenen, aber sie verstehen sie nicht ohne Weiteres zu deuten. Und schon wird das Thema zum Tabu, das dann zur echten Belastung führen kann. Deshalb empfehle ich den betroffenen Erwachsenen – nicht nur bei Fragen um Sterben und Tod, aber da ganz besonders dringlich – zuallererst eine kurze Denk- und Spürpause einzulegen, um sich Klarheit zu verschaffen über die Art der gestellten Frage: Was genau will das Kind? Verstehe ich es richtig? Weshalb fragt es mich? Wie kommt es auf die Frage? Und: Was braucht es jetzt von mir?

Ein Beispiel: Ein Schulkind fragt mich bedrückt: «Warum ist mein Hamster gestorben?» Steht ein starkes Gefühl im Vordergrund? Angst? Wut? Trauer? Dann sucht das Kind möglicherweise meine Empathie und meinen Trost? Vielleicht braucht es aber auch einfach meine Bestätigung, dass es in Ordnung ist, traurig oder wütend zu sein?

Manchmal aber ist eine sachliche Information nötig, damit ein Kind die Situation überhaupt richtig verstehen kann. Ich erinnere mich zum Beispiel an einen dreijährigen Buben, dessen zahme Gans erkrankte und vom Tierarztbesuch

Eva Zoller Morf (Jg. 1947) ist Primarlehrerin, Philosophie- und Religionspädagogin M.A. Seit ihrer Abschlussarbeit an der Universität Basel zum Thema Kinder- und Alltagsphilosophie 1987 führt sie eine Dokumentationsstelle zu diesem Thema mit dem Namen «s Käuzli» in Altikon ZH (www.kinderphilosophie.ch). Bis zur Pensionierung 2012 war sie langjährige Dozentin für Kinderphilosophie an der PH Thurgau und anderen Fachhochschulen im In- und Ausland.

nicht zurückgebracht wurde. Über mehrere Tage spielte sich danach jeden Morgen dasselbe Ritual ab: Ohne ersichtliche Emotionen fragte der Kleine seine Mutter, wann die Gans zurückkomme, worauf sie ihm geduldig ein ums andere Mal erklärte: «Die Gans ist jetzt tot. Sie kommt nicht mehr zurück.» Erst nach fast zwei Wochen begriff er, was «tot» bedeutet. Darauf stellte er sich am nächsten Morgen selbstsicher vor seine Mutter und erklärte ihr: «Die Gans ist tot. Sie kommt nicht mehr zurück.»

Einem anderen Kind, dessen Mama verstarb, erging es ähnlich. Als es dann aber verstand, dass Mama wirklich nie, nie, nie mehr zurückkommen würde, fragte es höchst alarmiert seinen Papa: «Stirbst du auch?» In so einer Situation gilt es für uns Erwachsene, nicht gleichfalls zu erschrecken (oder dies wenigstens nicht zu zeigen), sondern ganz liebevoll dem Kind in die Augen zu schauen und ihm die Wahrheit in ruhigem Ton zuzumuten: «Ja, auch ich werde einmal sterben, aber ich wünsche mir ganz fest, noch lange, lange mit dir zusammen zu sein!» Dieser Wunsch ist auch wahr und authentisch und hilft deshalb dem Kind, die schwere Antwort zu ertragen. Es kann allerdings sein, dass bald danach die Frage folgen wird: «Ich auch?» Und auch diese erfordert eine absolut wahre, klare Antwort: «Ja, du auch.» Noch kam es bei den erwähnten Beispielen nicht zum eigentlichen Philosophieren im akademischen Sinne. Der beschriebene Umgang mit den Fragen der Kinder zu Sterben und Tod legt aber die Basis für ein Philosophieren, das Kindern, Eltern und auch Lehrpersonen echte Lebenshilfe bieten kann.

Gemeinsam philosophieren

Beim Philosophieren mit Kindern stehen weder fachphilosophische Texte noch Kenntnisse über Philosophen und deren Ideen zur Debatte, sondern die Tätigkeit des gemeinschaftlichen, tiefgründigen Nach- und Selberdenkens, und dies über Fragen, die uns alle in unserem Menschsein betreffen. Allerdings haben es genau diese wesentlichen Fragen im Schulalltag nicht gerade leicht, da keine spezielle Lektion zu ihrer Erörterung vorgesehen ist. Somit liegt es an jeder einzelnen Lehrperson, Raum zu finden für suchende Gespräche über Themen und existenzielle Fragen der Kinder. Der kirchlich verantwortete Religionsunterricht ist hingegen dazu schon fast prädestiniert, weil hier nicht nur (wie in der Schule) vergleichende Religionskunde («teaching

about religion») seinen Platz hat, sondern eben auch das sogenannte «Theologisieren». Dieses ist leicht verkürzt zu beschreiben als ein Philosophieren, das sich letztlich aber im Glauben einer Konfession verankert weiss. Solange eine Lehrperson nicht meint, den Kindern auf alle Fragen eine bestimmte konfessionelle Antwort geben zu müssen, wie das der Katechismus einst verlangte, kann sie im Dialog mit Kindern philosophierend dazu anleiten, eigene Antworten zu suchen und zu entdecken. Dazu braucht es die Erkenntnis, dass wir selbst als Lehrpersonen nicht immer alles (besser) wissen (müssen).

Offenheit des eigenen Denkens ist gefragt und zudem das Vertrauen in die Kinder, die noch besser als viele Erwachsene «wissen, dass sie NICHT wissen», wie einst Sokrates gesagt haben soll, und deshalb so viele Fragen stellen. Für Sokrates war dieses Nichtwissen die Motivation, zu philosophieren. Und er traute den Menschen zu, die Antworten selbst herausfinden zu können, wenn ihnen nur die richtigen Fragen gestellt werden. Deshalb nannte er seine eigene Art, den Menschen beim Gebären der eigenen «Weisheiten» zu helfen, auch Hebammenkunst (griechisch: Mäeutik). Dies wurde zur hauptsächlichen Methode vieler Kinderphilosophen: den Kindern mit ihren Fragen Denkwege zu eröffnen und sie zu ermutigen, eigene Antworten zu suchen, zu überprüfen und vielleicht auch wieder zu verwerfen.

Philosophieren heisst gemeinsames Sprechen über eine Frage, deren Antwort wir (noch) nicht wissen. Aber wir wollen mehr davon verstehen und uns eigene, gut begründete – wenn auch oft nur vorläufige – Meinungen oder Haltungen dazu erarbeiten. Unser hoffnungsvolles Ziel als Gesprächsleitende ist es, am Ende unserer philosophischen Untersuchung so etwas wie eine kleine oder auch grössere «Erhellung» erfahren zu haben. Der Begriff lehnt sich alltagsphilosophisch am Existenzphilosophen Karl Jaspers an: Wenn es uns gelingt, unser Existieren gegenüber der Transzendenz einen Schritt weit klarer zu verstehen, spricht Jaspers von «Existenzerhellung». Was es dazu braucht von uns als Erwachsenen? Nebst der Hebammenkunst dasselbe wie von den Kindern: mutiges Selberdenken und dass wir uns gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen ernsthaft über die Fragen rund um Sterben und Tod austauschen und nach hilfreichen Antworten suchen.

Eva Zoller Morf

Artikel in voller Länge und Tipps für den Umgang mit Kinderfragen als Bonusmaterial auf www.kirchenzeitung.ch

Santo subito!?

Wie wurde lokal verehrten Personen wie Bruder Klaus und anderen Vielseligen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft der Weg in den Heiligenhimmel gebnet?



Dr. Daniel Sidler ist Historiker und promovierte an der Universität Bern mit einer Arbeit zum frühneuzeitlichen Katholizismus in der Eidgenossenschaft. Er ist assoziierter Forscher an dieser Universität, arbeitet als Lehrer und in der Kulturvermittlung.

Das Bruder-Klaus-Jubiläumjahr war Anlass, um viele neue und altbekannte Facetten dieser einzigartigen Figur zu thematisieren. Gerade die Tatsache, dass Bruder Klaus erst 1947 die Ehre der Kanonisation zuteil wurde, macht ihn für die Forschung zum frühneuzeitlichen Katholizismus besonders interessant: An seiner Figur lässt sich zeigen, wie versucht wurde, eine lokal verehrte Figur in den Heiligenhimmel zu heben, wer an diesem Vorhaben mit welchen Interessen mitwirkte und was passierte, wenn dieses Vorhaben zunächst scheiterte.

Diese Fragen treffen den Kern des frühneuzeitlichen Heiligenkults. Denn mit «santo subito» war es in der Frühen Neuzeit nicht weit her. Den bloss 55 zwischen Reformation und Französischer Revolution neu kanonisierten Heiligen steht – auch im Gebiet der heutigen Schweiz – eine Vielzahl an Männern und Frauen gegenüber, die im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit «in fama sanctitatis» verstorben waren, jedoch nie oder erst spät zur Ehre der Altäre erhoben wurden.

Vielselige in der Eidgenossenschaft

Wer über die Heiligkeit eines Verstorbenen entschied, scheint – damals wie heute – zunächst eine einfach zu beantwortende Frage: Bereits im Spätmittelalter hatten sich die Päpste das Monopol auf Heiligensprechungen gesichert. Mit der Gründung der Ritenkongregation im Jahr 1588 und verschiedenen Reformen im frühen 17. Jahrhundert wurde zudem das Verfahren standardisiert und normiert, das fortan aus einer festgelegten Abfolge verschiedener Teilprozesse bestand. Diese Reformen der Heiligensprechungspraxis gingen mit einer stärkeren Regulierung der Verehrungsformen einher. So war fortan beispielsweise die Titulierung als «Sancti» den offiziell kanonisierten Figuren vorbehalten, was zu einer stärkeren Distinktion zwischen anerkannten und nicht anerkannten Kultfiguren führte. Neben den Heiligen und Seligen bildete sich so eine Kategorie nicht oder erst spät anerkannter Kultfiguren heraus. Diese Figuren wurden in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft seit dem frühen 17. Jahrhundert als «Vielselige» bezeichnet, um sie sowohl gegenüber den anerkannten «Beati» als auch gegenüber den bloss

«selig» – also nach der Spende des Taufsakraments – verstorbenen Katholiken abzugrenzen.

Streit um die Deutungshoheit

Wichtiger Schauplatz für das Aushandeln von Heiligkeit war zunächst nicht die päpstliche Kurie, sondern – im Fall von Bruder Klaus – der eidgenössische Kontext. Publizistisch stritten hier Protestanten und Katholiken um die Deutungshoheit über Bruder Klaus und damit letztlich darüber, was am Eremiten als heilig gelten sollte. In den Büchern katholischer Provenienz wurde Bruder Klaus' Askese als eines der wesentlichsten Elemente seiner Biografie festgeschrieben. Sie sollte, so das Ziel, vom Papst als Wunder anerkannt werden und dem Eremiten damit den Weg in den Heiligenhimmel ebnen. Mit Vehemenz verteidigten die Katholiken Bruder Klaus deshalb, wenn protestantische Autoren das speisenlose Leben anzweifelten und wie beispielsweise der Zürcher Chronist Johannes Stumpf (1500–1577/78) behaupteten, er habe Wurzeln und Kräuter gegessen.

In Kapellen zu Gast

Die entscheidenden Verehrungsorte eines Vielseligen waren die Gnadenorte, also Grab- und andere Kultstätten. In diesen Räumen entschied sich im Zusammenspiel zwischen lokalen Geistlichen, Architekten und den Bischöfen oder der päpstlichen Kurie, in welcher Form ein im Ruf der Heiligkeit Verstorbenen den Gläubigen zur Verehrung präsentiert wurde. Da den Vielseligen keine Sakralräume geweiht werden durften, waren sie in Form ihrer Reliquien oder Bilder stets «zu Gast» in den Kapellen, die anerkannten Heiligen geweiht waren. So trat Bruder Klaus in der 1614–1618 gebauten Flüelikapelle in Verbindung mit dem kurz zuvor kanonisierten Carlo Borromeo (1538–1584), dem Erzbischof von Mailand und «protector Helvetiae». Diese Allianz war nicht zufällig gewählt, sondern resultierte daraus, dass San Carlo selber am Grab von Bruder Klaus gebetet hatte und dabei, wie in den Heiligensprechungsprozessen immer wieder betont wurde, den Eremiten als «heiligen Mann» bezeichnet haben soll.

Prominenteste «Verbündete» von Bruder Klaus war jedoch, wie auch bei anderen Vielseligen,

Maria, so insbesondere in der Pfarrkirche von Sachseln, was nicht zuletzt damit begründet wurde, dass der Eremit selber ein grosser Marienverehrer gewesen war. Für die Zuschreibung von Heiligkeit und die Frage, welche «Karriere» die Vielseligen machen konnten, war die Position der Bilder und Gräber in diesen Sakralräumen sowie deren Umordnungen von entscheidender Bedeutung. Denn mit den jeweils theatralisch inszenierten Umgestaltungen der Sakralräume, also dem räumlichen Übersetzen von Reliquien und anderen Kultgegenständen, ging in der Regel auch eine Bedeutungsübersetzung einher. In einigen Fällen verbesserte sich durch diese Transformationen die Position der Vielseligen stetig, so neben Bruder Klaus beispielsweise bei Bruder Konrad Scheuber in Wolfenschiessen, dessen Grab im späten 18. Jahrhundert an zentrale Stelle im Kirchenraum rückte, womit der nie kanonisierte Vielselige zum inoffiziellen Kirchenpatron aufstieg. Bei anderen Vielseligen hingegen wurden durch die Umgestaltung des Grabes Reliquien in profane Dinge transformiert und sie der Verehrung durch die Gläubigen entzogen, so zum Beispiel bei Illuminatus Rosengardt, einem 1632 in Luzern im Ruf der Heiligkeit verstorbenen Franziskaner.

Anerkennung einer Heilung als Knackpunkt

Über die Erfahrungen von Wundern und Gnaden waren auch die Gläubigen entscheidend am Aushandeln von Heiligkeit beteiligt. In den Selig- und Heiligsprechungsprozessen teilten sie den Examinatoren ihre Erfahrungen mit und hatten damit am Kult teil. Die Anerkennung einer Heilung als Wunder war in diesen Prozessen häufig der Knackpunkt. Dies erfuhr neben Bruder Klaus auch der Jesuit Petrus Canisius, der zweite Kandidat auf eidgenössischem Boden, für den in der Frühen Neuzeit ein reguläres Seligsprechungsverfahren eingeleitet wurde. Die römische Kurie liess hierbei besondere Sorgfalt walten. Erst nach langwierigen Prüfungen, zu denen auch die Konsultation von Ärzten gehörte, qualifizierte sie eine Heilung als «übernatürlich» und damit als Wunder, was sich bei Petrus Canisius bis ins 19. Jahrhundert hinzog, obwohl der entsprechende Wunderprozess seit 1740 abgeschlossen war. Ausgehend von diesen Prozessakten ging das

Aushandeln an der römischen Kurie schliesslich in eigentliche Verhandlungen über. Obwohl eine Beatifikation oder Kanonisation im Verständnis der Kirche nicht das Ergebnis von Verhandlungen, sondern eine reine Gunstbezeugung war, bemühten sich die katholischen Orte der Eidgenossenschaft immer wieder darum, die Selig- und Heiligsprechung von Bruder Klaus in die auf dem Prinzip von «do ut des» beruhenden Beziehungen mit der römischen Kurie einzubinden und beispielsweise an die Lieferung von Söldnern für den Papst zu koppeln.

Der lokalen Verehrung Rechnung tragen

Die päpstliche Kurie erweist sich im Bereich der Kanonisationspraxis als ausgesprochen pragmatisch, indem sie gerade am Fall von Niklaus von Flüe Mitte des 17. Jahrhunderts ein Verfahren für Ausnahmefälle («casus excepti») schärfte, das später mit einer Seligsprechung gleichgesetzt wurde. Mit diesem Verfahren schuf die Kurie eine Möglichkeit, um der lokalen Verehrung von Vielseligen Rechnung zu tragen und diese Kulte anzuerkennen, ohne jedoch im eigentlichen Sinn über die Heiligkeit einer Figur entscheiden und damit die eigenen hohen Ansprüche an dieses Konzept verletzen zu müssen. Auch die Promotoren anderer eidgenössischer Kultfiguren, die aufgrund mangelhaft dokumentierter Biografien für eine reguläre Beatifikation oder Kanonisation nicht in Frage gekommen wären, profitierten noch bis ins 19. Jahrhundert von der Möglichkeit, ihre Vielseligen – beispielsweise Idda von Toggenburg, die in Fischingen verehrt wird, oder den Priester Burkard von Beinwil – über dieses Verfahren anerkennen zu lassen.

Bruder Klaus war zweifellos eine singuläre Figur – als Vielseliger aber weder in der Eidgenossenschaft noch im übrigen katholischen Europa ein Einzelfall. Diese Figuren, die im Spannungsfeld zwischen lokalen Traditionen und den globalen Ansprüchen der katholischen Kirche zu situieren sind, eröffnen spannende Perspektiven auf den frühneuzeitlichen Katholizismus.

Daniel Sidler

«Heiligkeit aushandeln»

Die Zuschreibung von Heiligkeit war in der Frühen Neuzeit einem Aushandlungsprozess unterworfen. Die Studie geht von Gnadenorten in der katholischen Eidgenossenschaft aus und verfolgt den Weg des Landespatrons Niklaus von Flüe und anderer Vielseligen von ihrer lokalen Verehrung bis zu den Verfahren der Kultanererkennung.

Buchempfehlung

«Heiligkeit aushandeln. Katholische Reform und lokale Glaubenspraxis in der Eidgenossenschaft (1560–1790)». Von Daniel Sidler. Frankfurt/New York 2017. ISBN: 978-3-593-50820-7, CHF 77.90, www.campus.de





«In der Stille bin ich schon»

Der «patriarchale Bartträger» Johannes Maria Schwarz ist wieder unterwegs. Seit Mitte Mai pilgert er auf der Via Alpina Sacra quer über den Alpenbogen, 4100 km weit. Eine in jeder Hinsicht besondere Herausforderung.

SKZ: Sie sind offensichtlich ein abenteuerlustiger Mensch – und Priester noch dazu. Wie geht das zusammen?

Johannes Maria Schwarz: Ich denke, gut. Das Leben ist ein Abenteuer. Das priesterliche Leben sowieso. Denn «Abenteuer» kommt über Umwege vom lateinischen «advenire», von dem wir zum Beispiel «Advent» (Ankunft) ableiten. Es geht also um das, was kommt; es geht um den, der kommt. Diese Ankunft in unserem Herzen und in der Welt vorzubereiten, ist etwas dem Priestertum Ureigenes – und zwar sowohl dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen wie auch auf besondere Weise natürlich dem Weihenpriestertum. Abenteuer und Priestertum passen also sehr gut zusammen. Dafür muss man natürlich nicht in die Berge laufen, aber im Tal zu bleiben, ist nicht vorgeschrieben.

Und warum geht es jetzt ausgerechnet auf die Via Alpina Sacra*?

Das hat mehrere Gründe, allerdings andere als mein Weg nach Jerusalem**. Das Pilgern ins Heilige Land war zuallererst eine persönliche Reise. Stille, Gebet, ein reduziertes Leben, Begegnung mit Menschen. Freilich gab es auch hier eine weitere «geistige Dimension», und ich habe versucht, die Reise irgendwie für mein späteres priesterliches Wirken fruchtbar zu machen. Entstanden sind daraus ein katechetisches Projekt, Bücher, ein Film und eine rege Vortragstätigkeit. Ursprünglich war das eine oder andere davon ein vielleicht erhoffter Mehrwert, aber nicht der Grund der Reise.

Bei der Via Alpina Sacra ist die Voraussetzung eine andere. Ich verbringe aktuell viel Zeit in ei-

ner Eremitage in den Bergen, um konzentriert an katechetischen Projekten zu arbeiten. Wenn ich Stille suche, mache ich einen Schritt vor die Tür. Will ich in die Natur, bin ich schon mittendrin, wie die Siebenschläfer demonstrieren, die meine Hütte kolonialisieren wollen. Zwei Gämsen wohnen in den Felsen unter mir. Und im Winter kann es sein, dass ich wochenlang keinen Menschen zu Gesicht bekomme – vorausgesetzt, ich habe genug Vorräte eingelagert und muss nicht ins Tal absteigen.

Ich gehe diesen Alpenweg nicht, um wie damals in der Stille einzukehren. In der Stille bin ich schon. Der Gedanke, der mich zu dieser Reise bewogen hat, war vielmehr, die Geschichten der grössten, schönsten, interessantesten und höchstgelegenen Wallfahrtsorte, Kirchen, Klöster und Pilgerstätten im Alpenbogen zu erzählen und jede dieser Stätten mit einem geistigen Gedanken oder einer Erklärung zu verknüpfen, die hoffentlich für Gläubige nützlich ist. Der Weg, der diese Orte verbindet, ist nur ein schöner Erzählrahmen, der die Sache auch für ein kirchenferneres, aber religiös offenes Publikum interessant machen soll. Ich greife dabei auf meine positiven Erfahrungen mit den veröffentlichten Pilgertagebüchern über den Weg ins Heilige Land zurück. Dort gibt es neben Geschichten über Hunde, detaillierten Geschmacksbeschreibungen armenischer Kuhfuss-Suppen und allerlei anderen Kuriositäten am Sonntag eben auch immer eine kleine Predigt zu den Fragen, die man mir als Priester unterwegs gestellt hat. Die Rückmeldungen sind sehr positiv. Und so möchte ich diese Idee auf der Via Alpina Sacra weiterentwickeln und in ein katechetisches Projekt integrieren.

*Die Via Alpina Sacra führt Johannes Maria Schwarz von Mai bis Oktober über 4100 km 180000 Höhenmeter von Aquileia (I) bis zu den Inseln von Lerins bei Cannes (F) im Zickzack über den Alpenbogen. Auf dem Weg durch alle acht Alpenanrainerstaaten liegen über 200 der grössten, schönsten und bedeutendsten Wallfahrtsorte, Kirchen, Klöster und Heiligtümer, darunter auch die schöne, aber sehr baufällige Kapelle am Mont Thabor auf 3178 m (höchstgelegener Wallfahrtsort Frankreichs), die dringend einer Sanierung bedarf.

**Vom 1. Mai 2013 bis 2. August 2014 wanderte Johannes Maria Schwarz von Liechtenstein nach Jerusalem und wieder zurück.

Auf der 15-monatigen Reise durchquerte er 26 Länder und legte 13969 km zurück. Während der Reise führte er einen Blog auf www.4kmh.com.

Seine Reiseaufzeichnungen sind in zwei Teilen in Buchform erschienen: «Tagebuch eines Jerusalempilgers: 14000 Kilometer – 14000 Hunde – Ein Priester» (bestellbar auf www.4kmh.com).

Zuletzt versuche ich meinen Schritten auf dem Weg auch eine christliche Haltung und Richtung zu geben. Die genannten Gründe für die Reise sind das eine. Das andere ist, den Weg angemessen als Priester zu gehen. Das soll unter anderem dadurch geschehen, dass ich die Anliegen von Menschen mit auf den Weg nehmen will. Die Gelegenheit, mir etwas mitzugeben, hat jeder auf meiner Internetseite. Einige Hundert Menschen haben schon davon Gebrauch gemacht. Ihre Gebetsanliegen sind über einen Zufallsgenerator den verschiedenen heiligen Orten zugeteilt, die ich auf dem Weg besuche.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Mein Bauchgefühl sagt mir, dass ich mich zu wenig vorbereitet habe – damit meine ich das wörtlich, wenn ich auf meinen Bauch blicke, der nach dem langen, bewegungsarmen Winter doch etwas abgerundet wirkt. Ich habe versucht, der Lage Herr zu werden, indem ich mit vollem Rucksack jeden Tag viele Steigungsmeter hinter mich gebracht habe. Aber die laufenden Arbeiten haben mich noch bis wenige Tage vor dem Abmarsch immer wieder an den Bürostuhl gefesselt. Dazu hat nicht zuletzt die intensive inhaltliche Vorbereitung auf die Reise beigetragen, vor allem die Recherche rund um die Orte, deren Geschichte ich auf diesem Weg erzählen möchte.

Wie gestaltet sich Ihr Tagesablauf?

Beten, Laufen, Filmen, Laufen, Beten, Laufen, Filmen, Essen, Beten, Schlafen. Wiederholen. Das ist ungefähr die Kurzformel. Ich habe wieder mein Zelt dabei, die Filmausrüstung und alles, um unterwegs die Messe feiern zu können, selbst wenn mal kein Sakristan zugegen ist. Dazu kommt in meinen Rucksack das, was auch andere Wanderer und Pilger für ähnliche Touren bei sich tragen. Man verpflegt sich im Tal oder auf den Hütten. Trinken muss bei meinem hohen Wasserbedarf schon etwas besser geplant sein. Übernachtet wird im Zelt, in Pensionen im Tal, in Hütten am Berg und manchmal sicher auch in Pilgerherbergen, Klöstern oder ich folge spontanen Einladungen. Im Grunde ist es nicht anders als bei jeder längeren Wanderung.

Bloggen, Fotografieren und Filmen – ist das nicht ein riesiger Zusatzaufwand?

Ein grosser Aufwand ist es. Allerdings kein Zusatz. Die Reportagen und Katechesen sind ja, wie erklärt, der eigentliche Grund für die Reise. Der Pilgerweg ist in diesem Fall nur der Rahmen. Anders täte ich mich schwer, die Aktion zu rechtfertigen. Das ist kein weiteres Sabbatjahr. Die Aufgabe eines Priesters – auch wenn er einen Vollbart hat – kann ja nicht darin bestehen, durch die Berge zu rauschen. Meine Aufgabe ist es, den Gläubigen dienstbar zu sein. Aktuell, so hoffe ich, geschieht das durch neue Wege der

Verkündigung. Und hier gibt es im deutschen Sprachraum schon noch Nachholbedarf, wenn ich zum Beispiel auf den nunmehrigen Weihbischof von Los Angeles, Robert Barron, blicke. Er hat vor einigen Jahren die multimediale Reihe «Catholicism» herausgebracht, in der er versucht, Kernelemente des Glaubens über Orte und Stätten der katholischen Religion ins Licht zu setzen und einem breiten Publikum vorzustellen. Dafür drehte er in Kalkutta, Rom, Paris, Uganda, Mexiko und an anderen Orten Filme. Mein Budget ist nicht dasselbe – auch habe ich nicht sein Team, sein Wissen oder seine Fähigkeit, zu erzählen. Aber mein Anliegen ist im Grunde das gleiche – mit einem Hauch mehr Abenteuer, mehr Bart, weniger Hochglanz und eben den Mitteln, die mir zur Verfügung stehen. Für mich als medienaffiner Mensch ist es ein mittlerer Skandal, dass die reichen deutschsprachigen Kirchen nicht schon längst die Rechte für die Übersetzung von «Catholicism» erworben und diese ins Deutsche übertragen haben. Bei uns redet man, so scheint es mir, zu viel über Probleme und Strukturen. Vieles davon ist sicher wichtig. Aber manche Zeit, die wir hier investieren, wäre wohl besser angelegt, wenn wir über den Glauben reden würden. Mein vergleichsweise unbedeutendes Projekt kann hier diese Lücke sicher nicht schliessen. Aber ein kleiner Beitrag soll es sein.

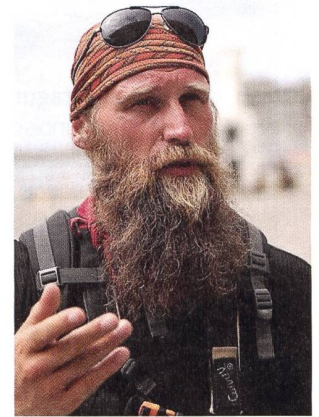
Was erhoffen Sie sich von der Reise?

Vor meinem Weg nach Jerusalem bin ich immer wieder sehnsüchtig ins Träumen gekommen und in der Vorstellung auf der Strecke vorausgeeilt. Das fehlt diesmal. Die Zielsetzung ist eine andere. Ich hoffe, dass die Zeit, die ich in die Vorbereitung der Reise gesteckt habe, – wie auch die Reise selbst – etwas Nützliches und Neues im Bereich der Glaubensvermittlung bieten kann. Was ich erwarte? Sonne, Regen, Hitze, Schnee, Schönes und Mühsames, Ergreifendes und Niederschlagendes.

Haben Sie keine Angst, nach der Rückkehr in ein «Loch» zu fallen?

Wenn ich zurückkomme, falle ich mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in ein Loch, sondern auf einen Berg von Arbeit. Sicher wird es eine Zeit der Umstellung geben, was den täglichen Rhythmus betrifft, aber ich breche ja nicht aus meinem Alltag und Beruf aus, sondern gestalte beide für eine gewisse Zeit einfach anders. Ich erinnere mich noch gut, als ich von Jerusalem zurückkam, an die letzte Nacht über dem Walensee, wo ich vor den glühenden Bergspitzen die vorangegangenen 15 Monate Revue passieren liess. Da war eine grosse innere Ruhe. Es war gut. Es war genug. Ich war ausgeglichen. Aber noch stehe ich ja am Anfang des Weges. Wenn es anders kommen sollte, werde ich es berichten.

Interview: Brigitte Burri



Dr. Johannes Maria Schwarz (Jg. 1978) hatte seinen Ausbildungsschwerpunkt zunächst in bildender Kunst und Schauspiel (McDonald College of Performing Arts, Sydney, Australien). Nach der Kunstmatura am Adalbert Stifter Gymnasium in Linz (A) begann er das Theologiestudium am Internationalen Theologischen Institut (A). 2004 erwarb er das Lizentiat, 2006 das Doktorat an der Facoltà di Teologia di Lugano. 2004 wurde er zum Priester geweiht und wirkte im Anschluss bis 2013 als Kaplan in der Pfarrei St. Josef, Triesenberg (FL). Von 2007 bis 2012 war er Gastprofessor am Internationalen Theologischen Institut (Trumau, Niederösterreich); von 2014 bis 2016 Vizedirektor des Priesterseminars Leopoldinum Heiligenkreuz. Seit 2008 ist er als Vorsitzender von kathmedia Initiator zahlreicher katechetischer Projekte und arbeitet seit Herbst 2016 an neuen Animations- und Filmprojekten. Dafür verbringt er viel Zeit in der Abgeschiedenheit einer Einsiedelei in den italienischen Alpen.

Johannes Maria Schwarz kann während seiner Wanderung virtuell gefolgt werden unter www.4kmh.com.

Interview in voller Länge als Bonusmaterial unter www.kirchenzeitung.ch

Amtliche Mitteilungen

BISTUM BASEL

Beauftragung

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica) per 1. Mai 2018:

- *Bernadette Lütolf-Frei* als Pastoralassistentin in der Pfarrei Peter und Paul Aarau (AG) im Pastoralraum Region Aarau.

Feier der Beauftragungen

Weihbischof Mgr. Denis Theurillat erteilte am Freitag, den 20. April 2018, in der Kirche von Courfaivre die Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat an:

- *Yohan Bandelier* von Courfaivre JU
- *Samuel Paratte* von Moutier BE
- *Mathieu Vallat* von Porrentruy JU

Voranzeigen

Erteilung der Institutio

Am Sonntag, 27. Mai 2018, wird Weihbischof Denis Theurillat im Auftrag des Bischofs von Basel, Mgr. Felix Gmür, in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn die Bewerberinnen und Bewerber durch die Erteilung der Institutio in den kirchlichen Dienst des Bistums Basel aufnehmen. Die Feier beginnt um 15.00 Uhr. Mitfeiernde Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Diakone und konzelebrierende Priester sind zur Mitfeier eingeladen und gebeten, Tunika (und weisse Stola) mitzubringen.

Admissio

Am Samstag, 2. Juni 2018, wird Weihbischof Mgr. Denis Theurillat im Auftrag des Bischofs von Basel, Mgr. Felix Gmür, in der Mariahilfkirche in Luzern die Admissio erteilen. Die Feier beginnt um 10.30 Uhr.

Priesterweihe

Am Sonntag, 10. Juni 2018, wird Mgr. Felix Gmür, Bischof von Basel, in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn die Priesterweihe spenden. Die Feier beginnt um 15.00 Uhr. Konzelebranten und Diakone sowie Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sind zur Mitfeier eingeladen und werden gebeten, Tunika und gegebenenfalls weisse Stola mitzubringen.

Bischöfliche Kanzlei

LAUSANNE-GENF-FREIBURG

Papstbesuch in Genf

Päpstliche Messe am 21. Juni 2018, 17.30 Uhr, Palexpo, Genf

Pfarreien, Seelsorgeeinheiten, Ordensgemeinschaften, katholische Schulen (und andere katholische Einrichtungen) sind eingeladen, sich via die Formulare, die unter www.diocese-lgf.ch/pape-geneve.html aufgeschaltet sind, einzuschreiben. Anmeldefrist: 21. Mai 2018. Die Reservierungen werden vom Organisationskomitee bearbeitet, welches ab dem 1. Juni 2018 die elektronischen Tickets ausliefern wird. Wer sich über die Formulare anmeldet, wird privilegierte Plätze erhalten.

Ernennungen

Mgr Morerod ernannte:

- *Nicolas Baertschi*, Genf, zum Pastoralassistenten (in Ausbildung) zu 100% ab 1.9.2018.
- *Abbé Elvio Cingolani*, Genf, zum Pastoralraumleiter der Pastoralereinheit Plateau (Onex, Petit-Lancy) zu 100% ab 1.9.2018.
- *Virginie Hours*, Genf, zur Pastoralassistentin (in Ausbildung) zu 100% ab 1.9.2018.
- *Abbé Olivier Humbert*, Meyrin, zum Delegierten der Mission et Solidarité internationales für den Kanton Genf seit 1.4.2018.
- *Abbé Olivier Jelen*, zum Seelsorger der katholischen Seelsorge der Freiburger Spitäler am Spital Freiburg zu 80% vom 1.5. bis 31.7.2018.
- *Anne-Claire Rivollet-Randrianambinina*, Châtelaine, zur Verantwortlichen der Familienpastoral der römisch-katholischen Kirche Genf zu 40% seit 1.3.2018.
- *Abbé Silvio Torregrossa*, Spanien, zum Aushilfspriester der spanischsprachigen Mission des Kantons Freiburg zu 50% vom 1.5. bis 31.7.2018, zum Seelsorger der katholischen Seelsorge der Freiburger Spitäler am Spital Freiburg zu 50% ab 1.5.2018 sowie zum Direktor der spanischsprachigen Mission des Kantons Freiburg zu 50% ab dem 1.8.2018.

Kommunikationsstelle der Diözese

ORDENSGEMEINSCHAFTEN

Missionsgesellschaft Bethlehem

Im Herrn verschieden

Am 23. April 2018 starb im Missionshaus Bethlehem Imensee der langjährige Simbabwe-Missionar Bruder Luzian Vonlanthen im Alter von nahezu 95 Jahren. Luzian wurde am 4. Juni 1923 als sechstes Kind in eine grosse Familie und Bäckerei in Giffers FR geboren. Er absolvierte eine Lehre als Gärtner. Nach ein paar Jahren Berufsarbeit schloss er sich am 23. September 1949 der Missionsgesellschaft Bethlehem an. Nach einer Ausbildung im Schreinerhandwerk und einem kurzen Sprachaufenthalt in England reiste er 1951 als Brudermissionar nach Südrhodesien/Simbabwe aus. Nach Erlernen der lokalen Shona-Sprache war er von 1952 an auf der Serima-Mission beim Aufbau der Kirche und der Missionsstation tätig und war dann auf der Missionstation St. Anthony's Zaka und im Chikwingwizha-Seminar bei Gwelo für den Unterhalt besorgt. Von 1964 bis 1978 wurde ihm die verantwortungsvolle Aufgabe der Verwaltung des Muvonde-Spitals und des Sanatoriums auf der Driefontein-Mission übertragen. Ab 1979 oblag ihm die administrative Leitung des nationalen Priesterseminars Chishawasha in Harare. Für sieben Jahre diente er in der verantwortungsvollen Aufgabe als Koordinator der fünf Spitäler und neun Kliniken der Diözese Gwelo, bis er die Verwaltung des Lehrerseminars Bondolfi übernahm. 1998 kehrte er in die Schweiz zurück und versah im Missionshaus Aufgaben wie Gebäudeunterhalt, Schlüsseldepot, Friedhofreinigung und Bauplänearchiv. Er beendete sein engagiertes und zuvorkommendes missionarisches Leben in der Pflegeabteilung des Missionshauses.

Joe Elsener SMB

Der eigenen Quelle begegnen

lassalle
haus

Stille bewegt

Ferien in Bad Schönbrunn

1.–6.7.2018

2.–7.9.2018

www.lassalle-haus.org/ferien

rex buch shop

Hilfsmittel und Bücher für

Jugendarbeit, Katechese und Spiritualität

www.rex-buch.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Wir suchen per 1. Januar 2019 oder nach Vereinbarung eine/n

Koordinator/in des Pastoralraums Luzern-Stadt (50 %)

In dieser Drehscheiben-Funktion übernehmen Sie selbständig anspruchsvolle Fachaufgaben. Sie unterstützen den Pastoralraumleiter und weitere Führungspersonen bei Konzepten, Aufgabenplanung, Sitzungsvorbereitungen, Protokollführung, Leitung/Begleitung von Projekten, Weiterentwicklung von Führungsinstrumenten in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde usw.

Der Arbeitsort ist an der Brünigstrasse in Luzern (Nähe Bahnhof). Weitere Informationen zur Katholischen Kirchgemeinde Luzern und zur Stelle finden Sie unter www.kathluzern.ch/stellen.



Katholische Kirche
Stadt Luzern



IM – Inländische Mission

MI – Mission Intérieure

MI – Missione Interna

MI – Mission Interna

Kirchenrenovationen

PC 60-790009-8

Seelsorgeunterstützung

PC 60-295-3

www.im-mi.ch



Podium:
«200 Mio. Christen werden verfolgt!
Folgen für Gesellschaft und Glaube?»

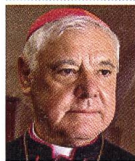
Wallfahrt Einsiedeln, So. 27. Mai 2018, mit Kardinal Gerhard L. Müller, Vatikan

12.30 h Pontifikalamt Klosterkirche

15.15 h Podium im Dorfzentrum «Zwei Raben»

Podiumsteilnehmer

Moderatorin



Kardinal Müller
Vatikan



Bischof Gmür
Bistum Basel



Gerhard Pfister
CVP-Präsident



Roberto Simona
ACN-Experte



Antonia Moser
SRF-Moderatorin



Kirche in Not
Aide à l'Église en Détresse
Aid to the Church in Need

ACN SCHWEIZ LIECHTENSTEIN

www.kirche-in-not.ch



Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Auflage: 1900 Expl.

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24,
Postfach 1064
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Telefon 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

 **SKZ** Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 11/2018

zum Thema

**Migration: Fremde –
Gastfreundschaft**

erscheint am

7. Juni

www.kirchenzeitung.ch

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24, PT 1064
CH-6011 Kriens